



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Für die kommende Saison bereit
Photo: H. G. Trenkwalder, Klagenfurt

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Innenminister übergab Fahrzeuge an die Gendarmerie — S. 5: K. Veverka: Was bringt das neue Pensionsgesetz? — S. 6: A. Hattinger: Erste Hilfe - Probleme bei Straßenunfällen — S. 7: R. Hofbauer: Spitznamen kriminalistisch betrachtet — S. 8: K. Kaltenbrunner: Der Gendarmerieposten Mondsee erhielt eine neue Unterkunft — F. Eilmer: Auch dieser Gendarm gab nicht auf — S. 9: E. Mayr: Nachruf für Gend.-Oberst i. R. Julius Strestik — S. 10: E. Wayda: Ueber das Hineinfahren in den fließenden Verkehr — A. Graf: Alkotest und Blutalkoholspiegel — S. 13: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 20: Die Vorteile der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung — Die Toten der Gendarmerie



Von der vorbeugenden polizeilichen Tätigkeit

Von Gend.-Oberst i. R. FRIEDRICH HANL, Bregenz

Das Hauptziel wirksamer polizeilicher Arbeit ist die Verbrechensverhütung, die Ermittlung der Täter rangiert erst an zweiter Stelle.

Diesen Grundsatz findet man in den meisten polizeilichen Instruktionen und auch in der Dienstinstruktion für die österreichische Bundesgendarmerie ist er verankert. § 26 Punkt 1 dieser Dienstinstruktion lautet: „Die gewöhnlichen Dienstverrichtungen der Gendarmerie sind folgende: Die Ausführung oder Vollendung strafbarer Handlungen womöglich durch ihre Dazwischenkunft zu vereiteln, bereits begangene Gesetzesübertretungen zu ermitteln und anzuzeigen sowie den Uebeltätern jeder Art nachzuforschen.“ Also auch hier wird die vorbeugende Tätigkeit als die wichtigere allen anderen Aufgaben vorangestellt.

Auch der § 48 der Gendarmeriedienstinstruktion spricht von der Mitwirkung zur Verhütung von Gesetzesübertretungen. So soll der Gendarm zur Verhütung von Gesetzesübertretungen dadurch mitwirken, daß er... 2. alle wahrgenommenen Umstände, Verhältnisse und Anstalten, welche zu einer Gesetzesübertretung führen könnten, entweder selbst verhindere oder sogleich anzeige; 3. die Ausführung oder Vollendung eines Verbrechens, zum Beispiel eines Mordes, Raubüberfalles, eines Diebstahles mittels Einbruches usw., oder einer anderen strafbaren Handlung womöglich durch seine Dazwischenkunft vereiteln oder doch wenigstens den Nachteil, der jemandem am Leben, an der Gesundheit oder am Eigentum droht, zu vermindern trachte.

Dieses Verhüten, daß etwas Unrechtes geschieht, verlangt vom Sicherheitsorgan besondere Aufmerksamkeit und Umsicht bei allen seinen Dienstverrichtungen. Je mehr und je öfter Sicherheitsorgane im Außendienst (bei der Gendarmerie Patrouillendienst) stehen, desto größer ist die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, Gesetzesübertretungen zu verhindern.

Allerdings gibt keine Statistik darüber Auskunft, wie viele strafbare Handlungen auf diese Weise unterblieben sind oder nicht vollendet wurden, und doch trifft das öfter zu, als man meinen mag, nur weil eben zu dieser Zeit ein Sicherheitsorgan beim Begehen seines Rayons gerade dort vorbei kam oder ein Gendarm im Patrouillendienst unterwegs war. Ein Beispiel möge das illustrieren: Zwei Burschen hatten den Plan gefaßt, einen Tankstellenwart zu berauben. Am Wege dorthin wurden sie von zwei patrouillierenden Gendarmen angehalten und kontrolliert, und da nichts Belastendes vorlag, war damit die Amtshandlung beendet. Diese Anhaltung aber hatte zur Folge, daß der beabsichtigte Raub unterblieb, was die beiden Burschen später einmal gelegentlich einer Befragung in anderer Sache freimütig zugaben. Man sollte also mit allen Mitteln trachten, möglichst viele Sicherheitsorgane im Außendienst einzusetzen. Dies ist in erster Linie wohl eine Personalfrage, aber auch eine Frage richtiger und zweckmäßiger Diensterteilung und Dienstkommandierung.

Ein Aufgabengebiet besonderer Art ist die Ueberwachung des Straßenverkehrs geworden. Mit großer Besorgnis ver-

folgt man das stete Ansteigen der Verkehrsunfälle. Täglich kann man darüber in den Zeitungen lesen. Da steht zum Beispiel in Schlagzeilen geschrieben: „Mehr Disziplin im Straßenverkehr“, „Der Verkehr rafft mehr Menschen dahin als die Tuberkulose“, „Mörder am Volant“, „Scharfe Strafen für Verkehrsrowdys“ und dergleichen mehr. Schon einmal hat ein österreichischer Innenminister vom „Schach dem Verkehrstod“ als Gebot der Stunde gesprochen. Fast scheint es aber, als ob alle Ermahnungen, Appelle an die Vernunft, Aufklärungsartikel in der Presse, die Einschaltung von Rundfunk und Fernsehen usw. ohne jeden Widerhall blieben.

Was geschieht nun vom polizeilichen Standpunkt aus, um Verkehrsunfälle zu verhindern, und was kann noch getan werden? Hiezu wäre vorerst zu sagen, daß alle Sicherheitsorgane, die im Verkehrsdienst eingesetzt sind, bei der Gendarmerie sind dies alle Exekutivbeamten, für diese Aufgabe besonders geschult sind und womöglich selbst versierte Kraftfahrer sein sollen, denn nur so bekommt man das richtige Einfühlungs- und Beurteilungsvermögen für diese besondere Tätigkeit. Und auch hier gilt, was schon eingangs gesagt wurde, im besonderen Maße, nämlich, je mehr Organe im Straßenüberwachungsdienst eingesetzt werden können, desto besser wird die Verkehrsdisziplin sein.

Die Ueberwachung des Straßenverkehrs erfolgt also laufend mit möglichst vielen Kräften zu Fuß, mit Fahrrad, Motorfahrzeug oder Kraftfahrzeugen, aber auch durch besondere motorisierte Verkehrstreifen. Bei Großveranstaltungen hat sich auch der Einsatz von Hubschraubern gut bewährt. Es werden auch Verkehrstreifen in Zivil kommandiert, vor allem, wenn es darum geht, Verkehrsrowdys und andere Unbelehrbare zu erwischen.

Jahresunfallkarten, die auf den Gendarmeriedienststellen angelegt und geführt werden, auf denen durch Stecken von Nadeln mit verschiedenfarbigen Köpfen alle Verkehrsunfälle markiert werden, zeigen die Stellen mit Unfallshäufigkeit an und geben so Hinweise, wo die Schwerpunkte für die Verkehrsüberwachung liegen.

In Italien gibt es sogenannte Unglücksorientierungskarten. Auf diesen sind für die ganze Halbinsel jene Straßenstellen gekennzeichnet, wo sich die meisten schweren Verkehrsunfälle ereigneten und daher besondere Vorsicht für den Kraftfahrer geboten erscheint.

Ein besonderes Augenmerk wird auch der Verkehrserziehung zugewendet. Natürlich können Gendarmerie und Polizei allein nicht alles tun, aber gerade in den letzten Jahren ist eine recht erfreuliche und fruchtbringende Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stellen und Organisationen, insbesondere auch den Schulen, entstanden. Die in jüngster Zeit vom Innenministerium gestartete Aktion „Leben hat Vorrang“ verfolgt das gleiche Ziel, und es möge ihr ein voller Erfolg beschieden sein.

Die Darstellung schwerer Verkehrsunfälle und die Namhaftmachung von groben Verkehrsübertretungen in der Presse zählen auch zu den Präventivmaßnahmen. Ein weiteres Mittel zur Unfallverhütung ist die richtige und zweck-



...kostet viel mehr als Sie glauben

Sicher wünschen auch Sie

den Arzt Ihres Vertrauens wählen zu können, mit den besten Medikamenten geheilt zu werden, individuelle Behandlung in der 2. oder 1. Verpflegsklasse.

Doch das zahlt keine Pflichtkrankenkasse!

Hier hilft eine ZUSATZVERSICHERUNG aber

selbstverständlich  BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG
Wien II, Praterstraße 1-7 Telefon 24 35 11

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen der Gendarmerie und Polizei!

Foregger - Serini

Das österreichische Strafgesetz

samt den wichtigsten Novellen und Nebengesetzen

Mit einer Einführung und Erläuterungen unter Verwertung und Zitierung des Schrifttums und der Rechtsprechung sowie mit Verweisungen auf die einschlägigen Gesetzesstellen
Zweite Auflage

Umfang: 80. 596 Seiten. Preis: S 140.—, Ganzleinen geb. S 162.—

Die 2. Auflage berücksichtigt alle Änderungen der vergangenen 4 Jahre auf strafrechtlichem Gebiet; besonders erwähnt seien die Strafgesetznovelle 1963, das Antikorruptionsgesetz (mit Erläuterungen der Verfasser) und das Strafrechtsänderungsgesetz 1965; auch das neue Wein-gesetz 1961 wurde, soweit sein Inhalt strafrechtlich relevant ist, aufgenommen.

Der Anmerkungsapparat wurde sehr stark ausgebaut, dabei sind die rechtstheoretischen Begriffe ausführlich erläutert, und die Bezugnahmen auf Judikatur und Literatur wesentlich vermehrt worden.

Auch das Stichwörterverzeichnis, das die Benützung des Werkes sehr erleichtert, wurde erweitert. Insgesamt ist der Umfang des Bandes um 80 Seiten angewachsen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

mäßige Aufstellung und Anordnung von Verkehrszeichen sowie der weitere Ausbau der Verkehrswege, wobei mehr Sicht besser ist als mehr Verkehrsfläche.
Damit dürfte aufgezeigt sein, daß das Vorbeugen

auch für die polizeiliche Tätigkeit Hauptziel und Zweck zu sein hat, und es sollte jeder Polizei- und Gendarmeriebeamte diese Auffassung zur Richtschnur seines Handelns nehmen.

Innenminister übergab Fahrzeuge an die Gendarmerie

Innenminister Czettel übergab kürzlich in Anwesenheit von Gend.-General Dr. Fürböck und anderer hoher Beamter der Exekutive bei der Firma Porsche in Salzburg 24 von Porsche gelieferte Volkswagen dem Gendarmeriezentralkommando zur Verteilung an die einzelnen Bundesländer. Es handelt sich um 4 VW 1600 DL und 20 VW 1300. Minister Czettel sagte in einer kurzen Ansprache unter anderem, daß Augenblicke wie dieser für einen Innenminister Lichtblicke sind. Es sei das Bestreben, der Beamenschaft den Dienst zu erleichtern und gleichzeitig durch

die Technisierung die Sicherheit zu heben. Die Übergabe dieser Fahrzeuge ist die erste Rate von etwas mehr als 100, die noch in diesem Jahr den Sicherheitsbehörden übergeben werden. Mit diesem Zuwachs an Fahrzeugen demonstrieren wir in der Öffentlichkeit das Bestreben, den Exekutivdienst moderner zu gestalten. Daß diese neuen Fahrzeuge das Emblem „Leben hat Vorrang“ tragen, sei etwas Besonderes. Diese Aktion „Leben hat Vorrang“ gehöre zur ersten Etappe eines umfassenden Konzepts zur Sicherung der modernen Gesellschaft.



Die neuen Patrouillenwagen der österreichischen Bundesgendarmerie vor ihrem Start zum Einsatz „Leben hat Vorrang“ (Photo: Nagler, Wien)

HAUS der REGEN- und LODENMODE!

KLEPPER

Moderne Ballon- und Lodenmäntel für Damen und Herren
Strickkleider, Trachtenkostüme, Bade- und Freizeitkleidung

Salzburger Jacken, Pullover in reichster Auswahl (für Damen und Herren)

Leichte Aquastop-Mäntel und Pelerinen sowie den millionenfach bewährten Kleppermantel
Umhang, Beinlinge, Kapuzen usw.

Boote

Klepper-Haus, Wien I, Burggring 3

Zelte

Was bringt das neue Pensionsgesetz?

Von Gend.-Kontrollinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentralkommando

Mit 1. Jänner 1966 ist das neue Pensionsgesetz, das „Pensionsgesetz 1965“ (PG 1965, BGBl. Nr. 340/1965), in Kraft getreten. Es unterscheidet sich von den bisherigen Bestimmungen wesentlich. Eine große Anzahl pensionsrechtlicher Bestimmungen, die in anderen Gesetzen — hier sei nur auf die Dienststragmatik und auf das Vordienstzeitengesetz hingewiesen — verankert waren, wurden in das neue Pensionsgesetz eingebaut.

Der Verfasser bringt nunmehr in Fortsetzungen Erläuterungen und Beispiele, so daß jeder aktive Beamte, die Kameraden im Ruhestand und auch ihre Angehörigen und Hinterbliebenen ausreichend informiert und vor allem vor vermeidbaren Benachteiligungen bewahrt werden.

Wenn heute nicht mit neuen Begriffsbestimmungen, mit Begünstigungen für aktive Beamte usw., sondern mit den neuen Bestimmungen, die Ruhestandsbeamte, Hinterbliebene und frühere Ehefrauen betreffen, begonnen wird, so deshalb, weil vor allem Termine einzuhalten sind und unsere Kameraden im Ruhestand oder deren Hinterbliebene raschest zu ihrem Recht kommen sollen.

Vor allem möchte ich die Kameraden im Ruhestand, die seinerzeit wegen einer schweren Krankheit, wegen Erblindung oder wegen einer Geisteskrankheit in den Ruhestand versetzt wurden, auf Bestimmungen aufmerksam machen, die ihnen das neue Pensionsgesetz gebracht hat.

Gemäß § 27 PG 1965 gebührt einer Person, die derart hilflos ist, daß sie ständiger Wartung und Hilfe bedarf, zum Ruhe- oder Versorgungsgenuß auf Antrag eine Hilflosenzulage.

Die Hilflosenzulage wird in drei Stufen gewährt und beträgt monatlich in der Stufe

I	S 440,—
II	S 660,—
III	S 880,—

Bei Erblindeten oder Geisteskranken gebührt die Stufe III. Ebenso bei dauerndem Krankenlager.

Die Hilflosenzulage der Stufe I gebührt, wenn Wartung und Hilfe zwar ständig, aber nicht täglich nötig sind.

Die Hilflosenzulage der Stufe II gebührt, wenn Hilfe und Wartung täglich erforderlich sind.

Befindet sich der Hilflose in einer Krankenanstalt (Heil- und Pflegeanstalt) oder in einem Siechenheim, wird die Hilflosenzulage der Stufe III gleichfalls gewährt. Nur ruht die Hilflosenzulage während des Aufenthaltes in der Anstalt, wenn und solange die Verpflegskosten vom Träger der gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse) oder von einer Gebietskörperschaft bezahlt werden.

Da die Hilflosenzulage zum Ruhe- oder Versorgungsgenuß gebührt, ist klar zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur der Ruhestandsbeamte selbst (er bezieht einen Ruhegenuß), sondern auch die hinterbliebene Witwe

oder der Waise (diese erhalten einen Versorgungsgenuß) Anspruch auf die Hilflosenzulage haben, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Daß die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilflosenzulage tatsächlich zutreffen, muß natürlich ärztlich bescheinigt werden. Zu diesem Zweck hat der Antragsteller eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Facharztes oder der Krankenanstalt vorzulegen.

Sollte die Dienstbehörde (für Empfänger von Ruhe- oder Versorgungsgenüssen das Zentralbesoldungsamt) eine ärztliche Ueberprüfung für notwendig halten, ist der Antragsteller aufzufordern, zu einer bestimmten Untersuchung zu erscheinen, und dieser ist verpflichtet, der Aufforderung Folge zu leisten. Leistet der Antragsteller ohne triftigen Grund der Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung keine Folge oder lehnt er sie überhaupt ab oder lehnt er es ab, die zur Durchführung des Verfahrens unerläßlichen Angaben zu machen, so wird ihm die Begünstigung verweigert (§ 36 PG 1965).

Der Antragsteller, der zur ärztlichen Untersuchung oder zur Auskunftserteilung zu erscheinen hat, hat Anspruch auf Ersatz des notwendigen Mehraufwandes (§ 37 PG 1965).

Der Antrag auf Hilflosenzulage ist binnen drei Monaten zu stellen. Später eingebrachte Anträge bewirken, daß die Hilflosenzulage erst mit dem auf die Einbringung des Antrages folgenden Monatsersten gebührt.

Die Anträge sind an das Zentralbesoldungsamt zu richten und sind gebührenfrei.

Im folgenden einige Antragsbeispiele:

Beispiel I

Franz Brunner
Gend.-Rayonsinspektor i. R. Krems, am 4. Jänner 1966
Grundzahl 50-0928
Hilflosenzulage

An das
Zentralbesoldungsamt
Singerstraße 17
1011 Wien I

Ich beantrage gemäß § 27 des Pensionsgesetzes 1965 die Hilflosenzulage der Stufe III und begründe meinen Antrag wie folgt:

Mit Bescheid des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vom 18. Juni 1961, E.-Nr. 23.820/61, wurde meine Ruhestandsversetzung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1961 verfügt. Durch diabetes mellitus traten Sehstörungen auf, wodurch ich zur weiteren Dienstleistung unfähig wurde.

Nunmehr hat sich das Leiden fortschreitend verschlechtert, so daß ich seit einem halben Jahr völlig erblindet bin und ständiger Hilfe und Wartung bedarf.

Eine fachärztliche Bestätigung ist angeschlossen.

1 Beilage

Helene Brunner
für Franz Brunner
Pfarrplatz 8
3500 Krems an der Donau
Niederösterreich

Beispiel II

Maria Gerstner
Polizeibeamtenswitwe Wien, am 20. Jänner 1966
Grundzahl 54-0723
Hilflosenzulage

An das
Zentralbesoldungsamt
Singerstraße 17
1011 Wien I

Nach meinem am 4. Mai 1958 verstorbenen Gatten, Polizeirevierinspektor i. R. Karl Gerstner, beziehe ich einen normalmäßigen Witwenversorgungsgenuß.

Ich leide seit Jahren an einer chronischen Kniegelenkentzündung und Spondylarthritis. Das Leiden hat sich trotz steter ärztlicher Behandlung und mehrmaliger Bäderkuren soweit verschlechtert, daß ich nicht mehr in der Lage bin, die notwendigen Hausarbeiten zu verrichten und ohne Hilfe die Wohnung zu verlassen.

Zur ständigen Wartung und Hilfeleistung mußte ich mir

Neues Dienstgebäude



Ein neues Dienstgebäude bezog der Gendarmerieposten Höchst, Bezirk Bregenz, am 15. November 1965

eine Hilfskraft engagieren. Es erwachsen mir dadurch nicht unerhebliche Mehrauslagen.

Die ärztliche Bestätigung meines Hausarztes Dr. Sommer schließt ich zum Nachweis meiner Angaben bei.

1 Beilage

Maria Gerstner
Tivoligasse 16
1120 Wien 12

Beispiel III

Franz Hauser
Justizwachkontrollor i. R.
Grundzahl 58-2217
Hilflosenulage
An das
Zentralbesoldungsamt
Singerstraße 17
1011 Wien I

Graz, am 12. Jänner 1966

Erste Hilfe — Probleme bei Straßenunfällen

Von Gend.-Oberst i. R. ANTON HATTINGER †¹

Im Hinblick auf die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Kraftfahrzeugunfälle hat der Gesetzgeber erstmalig in jenem novellierten Kraftfahrzeuggesetz, welches am 1. Jänner 1956, also vor einem Jahrzehnt Geltung erlangte, Vorschriften über die Mitführung von Erste-Hilfe-Material bei allen Fahrten mit Kraftfahrzeugen erlassen.

Im § 86 Abs. 1 des genannten Gesetzes heißt es bekanntlich, daß auf allen Fahrten Verbandzeug mitgeführt werden muß, wobei dieser Begriff allerdings nicht näher präzisiert ist. Sicher wird jeder Gendarmeriebeamte bei Kfz-Kontrollen auf die Einhaltung dieser Bestimmung besonders achten, die oft geradezu lebensrettende Bedeutung gewinnen kann.

Ist doch niemand in so hohem Maße auf eigene Vorsorge für eine rasche Erste-Hilfe-Leistung bei Unfällen angewiesen wie der Autofahrer. Bei Unfällen in Betrieben oder Haushaltungen ist es verhältnismäßig leicht, schnell die notwendigen Hilfeleistungen zu sichern. Man kennt gewöhnlich die Adresse des nächsten Arztes, Krankenhauses usw., um dem Verletzten sofort eine sachgemäße Hilfe angeeihen zu lassen, von deren rascher Bereitstellung oft das Leben des Verunglückten abhängt.

Der Autofahrer, welcher unterwegs, von menschlichen Siedlungen häufig weit entfernt, einen Unfall erleidet, ist zunächst gänzlich auf sich selbst gestellt. Auch wenn er nicht selbst verletzt ist, muß er nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung den durch ihn zu Schaden gekommenen anderen Verkehrsteilnehmern (Autofahrern, Radfahrern, Fußgängern usw.) die notwendige Erste Hilfe zuteil werden lassen.

Nun zeigt leider die Praxis, daß Autobesitzer eine oft ganz unverständliche Gleichgültigkeit bezüglich ihrer eigenen und der Gesundheit der mitfahrenden Familienmitglieder sowie der durch sie selbst verletzten anderen Personen bekunden. Zahlreiche Autobesitzer kaufen nämlich aus Sparsamkeitsgründen einfach das Billigste, was es an Verbandzeug zu kaufen gibt. Diesem sträflichen Leichtsinne ist es zuzuschreiben, wenn dann im Erfordernisfall viel zuwenig und schlechtes Verbandzeug vorhanden ist.

Leider kann auch das Exekutivorgan derzeit die Mitführung eines einzigen Verbandpäckchens nicht beanstanden, weil im Gesetz nur von Verbandzeug die Rede ist. Dagegen sind in verschiedenen anderen Verordnungen schon viele Jahre Bestimmungen in Kraft, welche eine wirklich sachgemäße Erste Hilfe bei Unfällen ermöglichen. Es sind dies die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung des Sozialministeriums vom 28. Dezember 1951, ferner die Bauarbeiterschutzwverordnung des gleichen Ministeriums vom 30. Dezember 1954 sowie die Landwirtschaftlichen Dienstnehmerschutzverordnungen der Bundes-

¹ Der Verfasser ist am 16. Oktober 1965 gestorben. Er war Vizepräsident der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz. Dieser posthum veröffentlichte Artikel ist gerade jetzt sehr aktuell, weil das neu zusammentretende Parlament auch über den Text des abermals zu novellierenden Kraftfahrzeuggesetzes zu beschließen haben wird.

Wegen chronischer Magengeschwüre (ulcus ventriculi) wurde ich zur weiteren Dienstleistung unfähig befunden und mit Ablauf des 31. Dezember 1962 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Bereits zweimal mußte ich mich einer Operation unterziehen, wobei jedesmal ein Teil des Magens entfernt wurde.

Im Oktober 1964 erlitt ich einen Herzinfarkt. Die in weiterer Folge auftretenden Kollapserscheinungen zwingen mich immer wieder zur völligen Bettruhe. Ich bedarf daher ständiger Hilfe und Betreuung durch meine Gattin.

Die Bestätigung des behandelnden Facharztes Dr. Moser schließt ich meinem Antrag bei.

1 Beilage

Franz Hauser
Karmeliterplatz 4
8010 Graz I

(Fortsetzung folgt)

länder Kärnten und Salzburg. Einheitlich heißt es dort überall:

„Für die erste Hilfeleistung müssen die entsprechenden Mittel, und zwar insbesondere zur Blutstillung und vorläufigen Wundversorgung, in einem staubdicht schließenden Verbandbehälter, der in geeigneter Weise zu bezeichnen ist, jederzeit gebrauchsfertig und in hygienisch einwandfreiem Zustand vorhanden sein.“

Es wäre daher überaus wichtig, in dem in Beratung stehenden neuen Kraftfahrzeuggesetz die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 ebenfalls diesen bewährten und viele Jahre in Kraft stehenden Vorschriften anzugleichen. Erst dann wird jeder Helfer in der Lage sein, mit Hilfe eines im Wagen mitgeführten Verbandkastens, der genügend gutes Verbandmaterial enthält, die notwendige erste Hilfeleistung durchzuführen.

Zu diesem Zweck wäre auch eine gesetzliche Bestimmung notwendig, daß jene Stelle im Wagen deutlich zu bezeichnen ist (Handschuhfach usw.), in welchem sich das Verbandzeug befindet. Dies könnte naheliegenderweise im Sinne der Bestimmungen des Oesterreichischen Normenausschusses für „Kennfarben und Kennzeichen zur Unfallverhütung“ geschehen. Die ÖNorm 5000 schreibt zur Kennzeichnung der Aufbewahrungsstellen, in denen Medikamente, Verbandmaterial usw. für die Erste Hilfe verwahrt wird, ein weißes Kreuz auf grünem Grund im Ausmaß von 70×70 mm oder 44×44 mm vor. Die betreffenden Abziehbilder (Schiebeetiketten) sind im Handel bereits erhältlich, so daß diese Kennzeichnungen auf billigste Weise möglich wären. Bei Unfällen wäre dann wirklich jedermann sofort imstande, die Aufbewahrungsstelle der Verbandmittel ohne Verzug zu finden.

Immer wieder berichtet die Presse über die schweren Folgen für die Volksgesundheit, welche aus langdauernder Krankheit oder bleibender Invalidität als Folge von Kraftfahrzeugunfällen resultieren. Um so mehr liegt es im größten öffentlichen Interesse, diese schweren Unfallfolgen zu vermindern. Von der richtigen ersten Versorgung von Verletzungen hängt sehr oft eine kürzere Krankheitsdauer und demgemäß Beschleunigung des Heilungsprozesses ab. Unsummen von Schmerzenstagen und Krankenkosten wären zu ersparen, wenn im neuen Gesetz die vorstehend geschilderten Bestimmungen eine sichere, raschere und bessere Heilung gewährleisten.

VOLKSBANK OBERWART

Nimmt Einlagen aller Art entgegen

Gewährt günstige Kredite und empfiehlt sich zur Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte

Spitznamen kriminalistisch betrachtet

Von Oberkontrollor R. HOFBAUER, Lichtbildersammlung des Erkennungsamtes der Bundespolizeidirektion Wien

Es gibt eine Vielfalt von Spitznamen seltsamster Prägung. Und in den meisten der Spitznamen steckt stets ein Schuß Humor; den aber braucht auch die bitter-ernste Arbeit der Kriminalisten. Entspannt und entschärft doch ein Funke Heiterkeit oft manch eine verkrampft und unlösbar scheinende Situation.

Spitznamen gab es seit jeher — und wird es immer geben. Für den Erhebungsbeamten aber kommt es nur darauf an, diese im Einzelfall auch zu kennen und dann erfolgversprechend zu verwerten. Spitznamen sind mitunter recht charakteristisch für den Träger. Ja, mehr noch, sie streichen oft förmlich die ganz spezifischen Eigenschaften markant heraus. Für den Kriminalisten ist das — soweit er einen namentlich noch nicht bekannten Täter vor sich hat — mitunter eine recht gute Charakterisierung. So kann beispielsweise ein origineller und passender Spitzname oft eine bessere Handhabe für den Erhebungsbeamten sein, als eine noch so präzise, aber im breiten Mittelfeld des Signalements liegende Personsbeschreibung. Da wird etwa der Spitzname „Froschpappn“ oder der „Scheanglerte Hupferl“ mehr charakterisieren, als eine lapidare Durchschnittsbeschreibung eines unbegabten oder erinnerungs-schwachen Erkennungszeugen ergeben würde. Auch „Blunzenwadl“, „Nasenpeter“ oder „Gandhi“ als Spitznamen sind recht gute Charakterisierungen.

In diese Kategorie fallen auch die diversen „Gorillas“, „Goliaths“, „Herkules“ und „Tarzans“. Hier muß aber oft mit seltsamen Enttäuschungen gerechnet werden, denn Träger solcher Muskelprotzidole identifizieren sich mitunter gar zu gerne mit ihren Heldenvorbildern — aus purem Mangel und als psychologischer Ausgleich der fehlenden Stärke so quasi.

Apropos „Quasi“; auch diese und ähnliche Spitznamen, wie etwa „Potschgai“ usw., gibt es. Ganz charakteristische Wiederholungen oder etwa spezifische Ausdrücke im Sprachgebrauch des einzelnen stempeln diesen mitunter oft ungewollt.

Erstaunlich ist es auch festzustellen, daß die jeweils in den Kinos laufenden Kriminalmonsterschinken ihren Niederschlag in Spitznamen finden. Da taucht plötzlich eine Anzahl von „Marbuses“, beinharten „Frankensteins“ und drohend umherblickender „Phantome“ auf, bei denen dann aus ihren anfänglichen Rollen mitunter oft bitterster Ernst wurde. Dagegen mutet der perseverante Vagabund mit dem stolzklingenden Spitznamen „König der Landstraße“ geradezu seriös an — wenn überhaupt. Auch der „Heubodentiger“ und die „Flöhgodl“ neben der „Blechgoschn“, dem „Aga Khan“ und dem „Tschinell-Toni“ sind geradezu harmlos gegen die „Bluatgeier“ und die diversen „Teufeln“ in allen Kombinationen und Varianten.

Erstaunlich ist es auch, immer wieder festzustellen, wie rasch allgemeine und vor allem aktuelle Geschehnisse in Spitznamen ihren Widerhall finden; wobei hier gleichermaßen aus den politischen Aktualitäten wie auch aus den jeweiligen Filmidolen und den Plattenstars die zeitgemäß letzten Namen in Erscheinung treten. Da waren beispielsweise seinerzeit „Lumumbas“, „Sputniks“ und eine große Zahl von Filmsternen, wie etwa „Gary Cooper“, „Mompti“, „Elvis“, „Lolita“, „Leila Negra“ usw., höchst aktuell. Spitznamen also, die — soweit in einer zentralen Evidenz erfaßt — dieser einen enorm hohen Aktualitätswert geben und vor allem beweisen, wie lebendig eine solche Spitznamenevidenz sein kann — und soll. Wenn, ja wenn, und hier liegt des Pudels Kern: wenn nämlich der Auswertung von Spitznamen für Fahndungszwecke auch die entsprechend große Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet wird.

Gar manchem überlasteten Referenten und den vielen überbeanspruchten Erhebungsbeamten würden etliche Mühe und Zeit erspart geblieben sein, wenn sie vom etwaigen Spitznamen des von ihnen gesuchten Täters gewußt hätten. Das allerdings setzt voraus, daß alle beteiligten Stellen, soweit diese bei Amtshandlungen es wahrnehmen, die Spitznamen auch entsprechend festhalten, das heißt in den vorgesehenen Formblättern auch vermerken. O weh, schon wieder neue Formulare, hört man's leise raunen... Nun ja, Formblätter sind nun einmal ein not-

wendiges, aber auch recht nützlich Uebel. Man muß es zugeben: Wie ungleich schwerer ist es doch zum Beispiel, in einem Anhaltzettel oder Fingerabdruckblatt erstmals in der Spitznamenrubrik etwa den „G'schupften Ferdl“ einzusetzen, um dessen volles Nationale später einmal auf einen Griff wiederzufinden, als etliche Zeit danach neuerlich und oft sehr zeitraubend sich um diese Daten abmühen zu müssen! Noch dazu — wie es mitunter der Fall ist —, wenn zunächst nur der Spitzname allein und als einziger Hinweis auf den Täter bekannt ist.

Vermerkte Spitznamen aber, die an örtlichen Stellen wohl sorgfältig verwahrt werden, aber diskret und stumm in Handakten abgeheftet wurden, sind leider nicht in der Lage, auch von anderen Stellen — und damit von allen an der Verbrechensbekämpfung Beteiligten — verwertet zu werden.

Die Zentralstellen, bei denen nun die einschlägigen Formblätter zusammenlaufen — oder dies zumindest sollten —, sind somit in der Lage, jederzeit laufend aktuellstes Material für Fahndungszwecke auszuwerten. Was aber für die Praxis als das wichtigste erscheint: diese Unterlagen auch allen Dienststellen und jedem Beamten zur Verfügung zu stellen und jederzeit zugänglich zu machen. Zu wissen, daß diese Hilfsmittel zentral vorhanden sind und wo diese beschafft werden können, kann mitunter schon der halbe Erfolg sein.

Eine dieser Zentralstellen, die aus sämtlichen erkennungsdienstlichen Unterlagen, wie Lichtbildern usw., die jeweiligen Spitznamen sammelt und für alle Bundesländer führt, ist die Lichtbildersammlung des Erkennungsamtes — Kriminaltechnischer Dienst — der Bundespolizeidirektion Wien.

Hier kann gleichsam aus dem Vollen geschöpft und



FAMILIENSICHERUNG
DURCH
FAMILIENVERSICHERUNG
BEI DER WIENER STÄDTISCHEN

die Anonymität des „Pscheserl“, „Pschisterl“, des „E-schon-wissen“ und des „Adabel“ aus der Fülle der Spitznamenkuriositäten entschlüsselt werden. Manchem überlasteten Erhebungsbeamten kann dadurch mit schnellem Griff zum raschen und verdienten Erfolg geholfen wer-

den; Erfolge der Einzelgruppen aber ergeben letzten Endes den Gesamterfolg aller, denn nur weitestgehende Zusammenarbeit und präzises, harmonisches Zusammenspiel aller Kräfte sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung.

Der Gendarmerieposten Mondsee erhielt eine neue Unterkunft

Von Gend.-Oberleutnant K. KALTENBRUNNER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Am 26. November 1965 übergab Polizeipräsident Holoubek die neue Gendarmerieunterkunft in Mondsee ihrer Bestimmung.

Gend.-Oberst Dr. Mayr erinnerte in einem kurzen Vortrag über Mondsee, daß hier bereits 1856 ein Gendarmerie-



Das neue Amts- und Wohngebäude in Mondsee, Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich

posten errichtet wurde, dem ein Korporal vorstand. Dreimal mußte die Unterkunft gewechselt werden, ehe der Posten endlich eine zweckmäßige, den heutigen Anforderungen entsprechende Unterkunft erhielt. 1958 gelang es der BUWOG, einen geeigneten Baugrund zu erwerben. Die Marktgemeinde Mondsee übernahm in selbstloser Weise die Kosten der Aufschließung, und nachdem seitens des Gendarmeriezentralkommandos für die nächsten 50 Jahre eine Mietzinsvorauszahlung in der Höhe von 1.059.867 S in Aussicht gestellt wurde, konnte im Jahr 1964 mit dem Bau des Hauses begonnen werden. Innerhalb eines Jahres konnte dieser dank der hervorragenden Bauleitung der BUWOG vollendet werden. Im dreigeschossigen Haus sind neben den zehn Diensträumen der Gendarmerie und den zwei Amtsräumen der Steueraufsicht auch noch sechs Wohnungen für Gendarmeriebeamte,

eine Wohnung für einen Gerichtsbeamten und eine Wohnung für einen Beamten der Steueraufsicht untergebracht.

Gendarmeriegeneral Dr. Fürböck gab über die Modernisierung der Bundesgendarmerie und über die Dienst- und Wohnraumbeschaffung im gesamten Bundesgebiet einen Ueberblick.

Polizeipräsident Holoubek überbrachte die Grüße des Herrn Bundesministers für Inneres und den Dank an die Beamten des Postens für ihre bisherige Tätigkeit, für ihre Bemühungen und Pflichterfüllung. Er führte unter anderem aus, daß für die Exekutive schon viel getan wurde, daß aber noch viel mehr geschehen müsse, denn sie sei der Mittelpunkt der Republik. Besonders müsse die Schlagkraft hinsichtlich der Bekämpfung des Verbrechertums erhöht werden. Den Beamten des Postens wünschte



Die Gebäudeübergabe beschloß ein gemeinsames Mittagessen der Ehrengäste und aller Beamten des Gendarmeriepostens Mondsee

er alles Gute, viel Erfolg und beste Zusammenarbeit im neuen Haus, in dem die Pflicht an erster Stelle steht.

Nach Ansprachen von Bezirkshauptmann Hofrat Pannuschka, des Bürgermeisters von Mondsee und des Vertreters der BUWOG nahm der Geistliche Rat Pfarrer Krawinkler die Segnung des Gebäudes vor.

Auch dieser Gendarm gab nicht auf

Von Kriminaloberinspektor I. Kl. i. R. FRANZ EILMER, Wien

Unter diesem Titel haben wir schon einmal — und zwar in der Weihnachtsnummer 1965 — einen Beitrag gebracht, in dem berichtet wurde, wie ein Abgängigkeitsfall nur mit großer Zähigkeit als Familien-Mord geklärt werden konnte. Auch die heutige Schilderung soll dazu beitragen, die Ausdauer der Sicherheitsorgane bei der Ausforschung der Uebeltäter oder Aufklärung von wirklichen und scheinbaren Verbrechen zu fördern sowie ihre Aufmerksamkeit in dieser Richtung unbegrenzt zu erhalten.

Wie nach jedem Krieg, so war es auch nach dem Weltkrieg 1914-18, daß Blutverbrechen fast an der Tagesordnung waren und die Aufklärung aus naheliegenden Gründen sehr erschwert war. Es mußte also schon ein ganz besonderer Fall sein, wenn alle Wiener Tageszeitungen wochenlang über einen Frauenmord berichteten, der nach den Sachverständigenausagen zweifellos vorlag.

Es handelte sich um folgende Tatsachen: Im Wiener Gemeindegebiet wurde ein linkes, gewaltsam abgetrenntes Bein aus der Donau geborgen und den Gerichtsmedizinern zur Begutachtung übergeben. Diese erklärten mit 100prozentiger Sicherheit und jeden Zweifel ausschließend, daß es sich um das Bein einer etwa dreißigjährigen Frau handle, die sehr wahrscheinlich einer knieenden Beschäftigung nachgegangen ist. Der Oberschenkelknochen war durchschlagen, und es mußte der kleinere Teil noch am Leichnam zurückgeblieben sein. Der Frauenleichnam blieb unauffindbar.

Durch die weitere Tatsache, daß einige Zeit vor der Auffindung dieses Beines — wieder in Wien — unter Leitung des hervorragenden Kriminalisten Hofrat Dr. Wahl ein mehrfacher Frauenmörder (Laudenbach) ermittelt und dem Landesgericht für Strafsachen in Wien überstellt

werden konnte, wobei das Wiener Sicherheitsbüro eine Glanzleistung vollbrachte, war die öffentliche Meinung aufgewühlt. Dieser Frauenmörder hat nämlich seine Opfer nach kurzer Bekanntschaft in seiner Wohnung ermordet, zerstückelt und die einzelnen Leichenteile im Waschküchenofen verbrannt. Nun wurde wegen der Auffindung des Beines wieder großer Mordalarm gegeben, und alle Sicherheitsorgane Oesterreichs arbeiteten fiebrig. So hat auch die Gendarmerie — wie immer und überall — alles getan, um ihre Pflicht zu erfüllen. Man erinnerte sich, daß einige Tage vor der Auffindung des Frauenbeines in Wien donauaufwärts, und zwar bei Mautern, Bezirk Krems, Niederösterreich, ein männlicher Leichnam von den Donauwellen angeschwemmt worden war. Nach der sanitätspolizeilichen Leichenbeschau wurde er freigegeben und ohne Feststellung der Identität beerdigt. Aus dem Befund war zu ersehen, daß es sich um eine Männerleiche handle, der das linke Bein gewaltsam abgetrennt worden war.

Die Gendarmen besprachen diese Besonderheit und riefen vorerst im Wiener Sicherheitsbüro an, um die Frage zu klären, ob nicht doch ein Irrtum vorliege und das in Wien aufgefundene Bein von der in Mautern angeschwemmten Männerleiche stammen könnte. Bald traf in Krems an der Donau die bestimmte Nachricht ein, daß die Gendarmerieannahme irrig sei, das Bein von einem weiblichen Körper abgetrennt wurde und der männliche Leichnam in Mautern für diesen Fall überhaupt nicht in Frage komme. Die Gendarmen gaben sich aber mit dieser Polizeimitteilung nicht zufrieden, berichteten alle Details dem zuständigen Staatsanwalt Dr. Stich und erhielten über ihren Antrag die Zustimmung, nach Wien zu reisen, an Ort und Stelle vorzusprechen und zu prüfen, ob nicht eine Exhumierung des Leichnams in Mautern volle Klarheit schaffen könnte. Hiezu wäre aber notwendig, das Bein nach Mautern zu bringen, um einwandfreie Feststellungen treffen zu können. Ein Gendarm begab sich zu Hofrat Dr. Wahl, wiederholte das Vorhergesagte und bat um die kurzfristige Ausfolgung des Frauenbeines. Nach einer Rücksprache mit den Professoren und Dozenten (Vorstand Univ.-Prof. Dr. Haberda) wurde entschieden, daß auch einer kurzfristigen Ueber-

gabe des Frauenbeines entgegengetreten werde müsse, weil ein Irrtum der Gerichtsmediziner nicht vorliegen könne und daher eine Exhumierung der Männerleiche zweck- und erfolglos sei. Der Gendarm wurde belehrt, daß man sich den Fall nicht „verknofeln“ lasse. Mithin war die Entscheidung — vorerst — gefallen, und der Gendarm stand allein mit seinen Gedanken auf der Straße...

Nun wurde vor Antritt der Rückreise nach Krems noch ein letzter Versuch unternommen, um in den Besitz des Frauenbeines zu kommen. Der Gendarm begab sich zum zuständigen Wiener Staatsanwalt beim Landesgericht für Strafsachen in Wien, und dort wurde er angehört. Er erhielt einen schriftlichen Auftrag, der ihn berechtigte, das Bein im Gerichtsmedizinischen Institut in Wien zu übernehmen, nach Krems zu bringen und sogleich nach der Agnoszierung wieder zurückzuschaffen. Sofort nach dem Eintreffen des Beines in Mautern wurde in Anwesenheit der Gerichtskommission des Kreisgerichtes Krems mit einem niederösterreichischen Gerichtsmediziner die Männerleiche exhumiert und durch den Knochenbruch einwandfrei festgestellt, daß Bein und Leiche zusammengehörten. Das Bein wurde anschließend mit dem am Leichnam befindlich gewesenen Teil des Oberschenkels nach Wien überbracht. Der Gendarm war anwesend, als die Wiener Gerichtsmediziner nach eigenen Untersuchungen die Zusammengehörigkeit feststellten und dem Kremser Gutachten beitraten.

Dadurch trat nicht nur Beruhigung in der Großstadt ein, sondern es wurde ein angeblicher Mord geklärt, der nie begangen wurde und den die Sicherheitsorgane auch nie hätten aufklären können.

Abschließend sei noch erwähnt, daß später auch die Identität der Männerleiche festgestellt werden konnte; es handelte sich um einen sechzigjährigen Schuhmachermeister aus Oberösterreich, der den Ertrinkungstod suchte und auch fand. Er hatte bis zum Selbstmord beide Beine, und es muß ihm das linke Bein von einer Schiffsschaukel — die Abtrennung erfolgte jedenfalls nach dem Eintritt des Todes — in oder oberhalb der Wachau abgetrennt worden sein.

Wir ziehen daraus die bekannte Lehre: Irren ist menschlich!

Nachruf für Gend.-Oberst i. R. Julius Strestik

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Am 21. Februar 1966 starb in Wien im Haus seiner Tochter der Gend.-Oberst i. R. Julius Strestik, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich von 1919 bis 1925. Der Verstorbene war am 3. März 1870 geboren und stand somit eine knappe Woche vor der Vollendung seines 96. Lebensjahres.

Als einziger noch Aktiver seiner einstigen Untergebenen des gleichen Landesgendarmeriekommandos möchte ich dem verewigten Kommandanten an dieser Stelle einen kurzen Nachruf halten.

Oberst Strestik trat nach Absolvierung der Lemberger Infanteriekadettenschule in ein Infanterieregiment in Galizien ein und wurde am 1. Mai 1894 zum Leutnant befördert. Nach Absolvierung von sieben Truppenjahren trat er zur Gendarmerie über und scheint im Almanach des Jahres 1900 als Leutnant auf. Im Jahr 1918 war er Oberstleutnant und Kommandant der Abteilung 1 in Graz. Von dort kam er nach Pensionierung des damaligen Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Oberst Wiesner, der übrigens auch erst vor einigen Jahren im Alter von 92 Jahren in Gmunden verstarb, nach Linz und wurde zum Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich bestellt. Er war zur Zeit meines Eintrittes in die Gendarmerie im August 1920 mein erster Landesgendarmeriekommandant. Schlank und nicht sehr groß von Gestalt war der Oberst seiner ganzen Persönlichkeit nach ein ritterlicher und feinführender Mensch. Alle, die damals die Ehre hatten, um ihn zu sein, können den einen oder anderen seiner feinen Wesenszüge bestätigen.

Er war in schwärster Zeit an die Spitze des Kommandos gestellt worden, fand damals doch die Ueberleitung

der rein militärischen Gendarmerie in ein ziviles Wachkorps statt, was großen Takt und Einfühlungsgabe erforderte. Er war aber auch in seinem Privatleben ein guter Gesellschafter und insbesondere durch seine musikalische Begabung in der Linzer Gesellschaft hoch geachtet. Er spielte das Cello in perfekter Weise und war durch Jahrzehnte Mitglied eines Kammerorchesters. Er ist auch Ehrenmitglied der Linzer Musikvereinsgesellschaft gewesen.

Durch widrige Umstände, die nicht in seiner Person lagen, wurde er leider schon im Alter von 55 Jahren im Jahr 1925 etwas vorzeitig in den Ruhestand versetzt. In hochbetagtem Alter zog er mit seiner Gemahlin, um seinen Kindern näher zu sein, nach Baden bei Wien. Beide Töchter waren in Wien verheiratet. Als nach dem Tod seiner Frau der alte Herr vereinsamt war, nahm ihn eine Tochter zu sich.

Oberst Strestik ist wohl der jüngsten Generation in der Gendarmerie kein Begriff mehr, aber wir Alten, die ihn kannten, werden seiner bis an unser Lebensende ehrend gedenken. Mir persönlich war er immer ein Vorbild und wohlwollender und gerechter Vorgesetzter.

Nun ist er knapp vor Vollendung seines 96. Lebensjahres — die letzten Jahre zwar schon körperlich sehr gefallen, aber geistig voll rüstig — in die Ewigkeit eingegangen. Seinem Wesen entsprach es, sein Begräbnis in aller Stille stattfinden zu lassen, so daß alle seine Freunde von seinem Tod erst erfuhren, als er bereits unter dem grünen Rasen lag. Ein feiner und stiller Mensch, ein guter Erzieher und aufrichtiger Patriot und ein tüchtiger Gendarmereioffizier ist mit ihm von uns gegangen.

Über das Hineinfahren in den fließenden Verkehr

Von Gend.-Oberst EGON WAYDA, Landesgendarmeriekommando für Tirol

Es gibt eine Unzahl von Unarten, die von Kraftfahrern bewußt oder unbewußt begangen werden, und eine davon ist das Hineinfahren in den fließenden Verkehr. Jeden Tag erlebt man solche Fälle mehrfach. Es fahren vornehmlich Lkw-Fahrer, aber auch häufig Pkw-Fahrer und andere motorisierte Verkehrsteilnehmer, unbekümmert von Nebenfahrbahnen, von Parkplätzen, von Haus- oder Grundstücksausfahrten, von Feldwegen, von Tankstellen und dergleichen in den fließenden Verkehr hinein, so daß die auf der Straße fahrenden Verkehrsteilnehmer vielfach gezwungen sind, ihr Fahrzeug abzubremsen, um einer Kollision zu entgehen.

Besonders die Lkw-Fahrer sind da unbekümmert, weil sie — von ihrem Standpunkt gesehen sicherlich richtig — an ihren Fahrzeugen kaum wesentlichen Schaden nehmen können, während jeder Pkw-Fahrer, der nur etwas auf sein Fahrzeug hält, bei der geringsten Kollision einen

Schaden davonträgt. Im Bewußtsein des Stärkeren fahren diese Fahrer oft rücksichtslos in den fließenden Verkehr ein.

Auf fast jeder Fahrt erlebt man es nicht nur einmal, sondern mehrmals, daß solche Fahrer aus einem Fabrikgelände, von Baustellen, von Nebenfahrbahnen, von Parkplätzen, von Haus- oder Grundstücksausfahrten, von Feldwegen, von Tankstellen und dergleichen die vorangeführte Unart begehen, deren Begehung in der Straßenverkehrsordnung — § 19 — ausdrücklich verboten und unter Strafe gestellt ist.

In diesem Zusammenhang will ich der motorisierten Verkehrspatrouille, die in Zivil Dienst versieht und Deckzeichen führt, das Wort reden und glaube, daß durch die Arbeit der motorisierten Verkehrspatrouillen und auch durch die Disziplin der übrigen Fahrer diese Unart, die wiederholt zu Unfällen führt, ausgemerzt werden kann.

Alkotest und Blutalkoholspiegel

Von Gend.-Revierinspektor ALFRED GRAF, Gendarmerieposten Aschach an der Donau

In einem Bericht über die Spezifität der Alkotestprobe hat Gaisbauer, Braunau, in der Rundschau der Gendarmerie, Folge 10/65, Seite 7 ff., festgestellt, daß sich die immer wieder behaupteten Diskrepanzen zwischen Alkotestanzeige und Blutalkoholwert eindeutig auf die falsche Ausführung der Alkotestprobe (Nichteinhaltung der 15-Minuten-Grenze) zurückführen lassen. Nach dem gleichen Bericht ist durch statistische Auswertung der Ergebnisse von Alkotestanzeigen und vergleichenden Blutuntersuchungen gefunden worden, daß die Quote der Fehlurteile des Röhrentests in der Größenordnung von je 5 Prozent zugunsten und zugunsten des Untersuchten liegt, die Fehlaussagen durch falsche Ausführung des Alkotests einbezogen. Ueber Fehlanzeigen nach Untersuchungen auf Blutalkohol wurde nichts berichtet.

Von Beamten des Gendarmeriepostens Aschach an der Donau mußte im Oktober 1965 ein Verkehrsunfall bearbeitet werden, bei dem die Ergebnisse der Alkotestprobe und der Blutuntersuchung über und unter der 0,8-Promille-Grenze lagen. Es wird angenommen, daß die Diskrepanz zwischen den Testresultaten in diesem Fall nicht auf eine unrichtige Ausführung des Dräger-Röhrentests zurückgeführt werden kann.

In einer unübersichtlichen Kurve einer starkfrequentierten Bundesstraße war der Lenker eines Pkw mit dem Fahrzeug auf die linke Straßenseite gekommen. Dort überschlug sich der Wagen nach dem Anfahren an die Straßenböschung. Die drei Insassen wurden verletzt.

Die Atemluft des Lenkers roch eindeutig nach Alkohol. Er behauptete, in der Zeit von etwa eineinhalb bis zwei

Stunden vor dem Unfall einen Viertelliter Wein und ab dieser Zeitspanne nichts mehr getrunken und gegessen zu haben. Die Alkotestprobe wurde etwa 30 Minuten nach dem Unfall durchgeführt. Die Reagenzkristalle verfärbten sich eindeutig teilweise bis zu 1 mm über die Strichmarke blaßgrün. Diese Anzeige wurde sofort mit dem Untersuchten und dem auf der Unfallstelle anwesenden Arzt besprochen, und es wurde dem Untersuchten vorgehalten, daß seine Angaben über die eingenommene Alkoholmenge durch das Ergebnis der Probe ungläubhaft erscheinen. Der Arzt, der unmittelbar darauf die klinische Untersuchung vorgenommen hatte, attestierte auf dem Formular für die klinische Untersuchung und Blutuntersuchung, daß eine erkennbare Alkoholeinwirkung nicht vorlag und die Alkotestprobe eine geringfügige alkoholische Beeinflussung ergeben hatte. Erst nachdem der Arzt nach der klinischen Untersuchung festgestellt hatte, daß es sich bei der Alkoholisierung des Lenkers um einen „Grenzfall“ handle, willigte der Lenker zu einer Blutabnahme ein. Das Blut wurde etwa 60 bis 90 Minuten nach dem Alkotest und drei Stunden nach dem behaupteten Zeitpunkt der letzten Alkoholeinnahme mit einer Vakuumvenüle abgenommen.

Das Institut, das ständig die Blutuntersuchungen für den Gendarmerieposten durchführt, hat im Befund und Gutachten über die Untersuchung des Blutes festgestellt, daß zwei Parallelbestimmungen nach der Methode Widmark I 0,58 Promille Alkohol und II 0,55 Promille Alkohol (Mittelwert 0,56 Promille Alkohol) ergeben haben und auf die Unfallzeit umgerechnet ein Alkoholgehalt im Blut von 0,74 Promille Alkohol anzunehmen ist, wenn 0,12 Promille Alkohol pro Stunde Verbrennungswert angenommen werden.

Wenn im geschilderten Falle ausgeschlossen wird, daß die Alkotestanzeige durch Mißachtung der 15-Minuten-Grenze gefälscht ist, und wenn die Spezifität des Dräger-Alkotest-Tests und der Blutalkoholbestimmung nach der Methode von Widmark nur in gleicher Weise beeinträchtigt sein könnte — praktisch aber gegeben ist —, muß eine der beiden Anzeigen eine Fehl Anzeige sein, wenn nicht beide Anzeigen falsch sind.

Bei der Suche nach dem Fehler wurde als erwiesen angenommen, daß die Grünverfärbung über der Strichmarke (von mehreren Personen bei Tageslicht) richtig beurteilt worden ist. Die Blutabnahme wurde sicher nicht später als 120 Minuten nach dem Unfall und 90 Minuten nach dem Alkotest durchgeführt. Eine Umrechnung des angezeigten Blutalkoholwertes auf den Zeitpunkt des Alkotests ergibt einen Alkoholwert, der über die Toleranzgrenze hinaus mit der Alkotestanzeige nicht übereinstimmt. Die Fehlerforschung ist allerdings eingeschränkt, weil die An-

gaben über den Zeitraum der Alkoholeinnahme sowie die Menge und Alkoholhaltigkeit der getrunkenen Getränke nicht überprüft werden konnten, der Zeitpunkt des Unfalles und der Durchführung des Alkotests nicht ganz genau bekannt sind und eine Verfälschung der Alkotestanzeige durch Mundalkohol nach Aufstoßen nicht absolut ausgeschlossen werden kann.

Nach der in der Gebrauchsanweisung für Dräger-Alkotestprüfrohrechen DBP 11, Ausgabe G 237, Oktober 1960, Seite 7, festgelegten Auswertungsskala liegt eine geringfügige Alkoholbeeinflussung bei einem Blutalkoholwert von wenig über 0,3 Promille vor, der durch die Grünverfärbung bis weit unter der Strichmarke angezeigt wird.

Wenn die vom Arzt auf dem Untersuchungsprotokoll niedergeschriebene Beurteilung der Alkotestprobe des Labors nach dieser Gebrauchsanweisung bewertet werden mußte oder sonst berücksichtigt worden ist, war dem diagnostizierenden Arzt ein irreführender Irrtum unterlaufen, als er abweichend von der Norm (Auswertungsskala) in der Spalte „Alkotestprobe“ eintrug, daß eine geringfügige alkoholische Beeinflussung zu erkennen war.

Die Abweichung in der Form der Beurteilung von dem Text der Skala wäre noch auffälliger und für den ausländischen Lenker des Unfallwagens sehr aktuell geworden, wenn, wie zu erwarten war, die Blutalkoholanzzeige mit der Alkotestanzeige im wesentlichen übereingestimmt hätte, weil dann auf dem Untersuchungsprotokoll auf der Vorderseite vom Sachverständigen auf der Unfallstelle ein Wert von wenig mehr als 0,3 Promille und auf der Rückseite vom Sachverständigen im Labor ein Wert von über 0,8 Promille Alkohol angezeigt worden wäre. Ein solch zwiespältiges Sachverständigengutachten hätte wahrscheinlich nur auf Fehler bei den Untersuchungen schließen lassen und wenig oder keinen Beweiswert in einem Verfahren gehabt.

Es versteht sich von selbst, daß ein Labor, das bei der Auswertung einer Blutprobe das Blut eines Menschen auf den 100.000sten Teil genau sondiert und dessen Befunde in der Regel in einer Reihe von Verfahren entscheidende Bedeutung erlangen, bei der Abgabe seiner Gutachten die größtmöglichen Sicherheitsmaßnahmen trifft. Es muß an-

genommen werden, daß eine Auswertung der Information über die Resultate der klinischen Untersuchung und der Alkotestprobe durch das Labor nicht stattfindet, weshalb auf eine solche Information verzichtet werden könnte.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident verlieh die

Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Josef Horvath des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

„Cilla von der Bundesgendarmerie“ führt gesuchtes Brüderpaar zum Strafantritt vor

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN RUPP, Gendarmeriezentalkommando

Das Brüderpaar Adolf und Rudolf L. aus Wiener Neustadt in Niederösterreich, das schon seit längerer Zeit ein Kraftfahrzeug lenkte, ohne im Besitz eines Führerscheines zu sein, sollte mit seinem Kraftfahrzeug von einer Gendarmeriepatrouille angehalten und kontrolliert werden. Die Brüder zogen es aber vor, sich durch Flucht der Kontrolle zu entziehen. Außerdem war einer davon wegen Verbrechens des Betruges zur Verhaftung ausgeschrieben und gegen den anderen lag ein Vorführungsbefehl zum Strafantritt vor. Für beide daher Grund genug, den Gendarmeriebeamten auszuweichen.

Im Zuge der gegen sie eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen konnte das Brüderpaar am 21. Oktober 1965 von Gendarmeriebeamten des Postens Warth in deren Postenbereich ausgeforscht werden.

Als Adolf und Rudolf L. die Gendarmeriepatrouille erblickten, suchten sie abermals ihr Heil in der Flucht, indem sie sich im wahrsten Sinne des Wortes in die Büsche schlugen. Das Gelände in der Umgebung von Warth ist für derartige Absichten gerade das gegebene. Der Gendarmerieposten Warth tat aber in diesem Falle das einzig Richtige; er forderte unverzüglich zur Verfolgung der beiden Flüchtigen den Fährtenhund „Cilla von der Bundesgendarmerie“ der Dienststation Wimpassing an.

Die fünfjährige Hündin Cilla — sie stammt aus der Eigenzucht der Bundesgendarmerie — wurde unter der Führung des Hundeführers Gend.-Rayonsinspektor Eduard Schwaimmer an der Stelle, wo die Flüchtenden zuletzt gesehen worden waren (die Ansatzstelle wurde von den Beamten des Postens Warth entsprechend gesichert), angesetzt. In mehr als zweistündiger Fährtenarbeit von fast 7 km Länge fährte die Hündin auf den Spuren der Täter. Wegen physischer Erschöpfung sowohl der Hündin als auch des Hundeführers mußte die Fährtenarbeit abgebrochen werden. Cilla legte eine derartige Suchfreude an den Tag, daß selbst die zur Sicherung des Hundeführers und Hundes begleitenden Gendarmeriebeamten dem Arbeitstempo der Hündin nicht mehr folgen konnten. Die Fährte führte auf einer Strecke von mehr als 5 km Länge durch sehr schwieriges, wechselreiches und unwegsames Gelände (steiles Berg- und Waldgelände, über Gräben, durch Busch und Waldbestand und über Stein-, Sand-, Wald- und Moorboden, durchsetzt von sehr viel Wild- und anderen Fremdfährten). Bis zum Ansetzen des Fährtenhundes hatten die Brüder L. bereits einen Zeitvorsprung von weit über zwei Stunden.

Durch den von der Hündin angezeigten Fährtenverlauf stand die Fluchtrichtung der Brüder L. eindeutig fest, so daß das Gebiet, in dem sich die beiden Brüder aufhielten, in einem größeren Umfang abgesichert werden konnte.

Als die Flüchtenden im Zuge ihres Fluchtweges eine Straße überquerten, wurden sie von Passanten gesehen. Die Hündin Cilla wurde unmittelbar darauf auf dieser Frischfährte nochmals angesetzt, die sie wiederum mit großem Eifer und großer Freude verfolgte und die nach zirka 2 km Länge auf einer Asphaltstraße endete.

Ein Motorradfahrer, der die Brüder L. ungefähr 1,5 km vom Ende der zweiten Fährte entfernt gesehen hatte, unterrichtete die Gendarmeriepatrouille von seiner Wahrneh-

CHRIST LACKE



...verbürgte
Qualität!

LUDWIG CHRIST & CO.
LACK- UND FARBENFABRIK, LINZ-EBELSBERG



Verschönern auch Sie Ihre
Uhr mit einem neuen
HIRSCH-Uhrarmband!

mung. Die Fährtenarbeit wurde daher sogleich eingestellt und die Verfolgung der Flüchtenden mit einem Kraftfahrzeug aufgenommen. In wenigen Minuten konnten die Täter eingeholt werden. Beim Anschlagwerden des Gendarmeriekraftfahrzeuges ergriffen sie abermals die Flucht. Nun gab es aber für sie kein Entrinnen mehr.

Cilla, die bis nun wahrlich harte und schwere Arbeit geleistet hatte, wurde vom Gend.-Rayonsinspektor Schwammer zum „Einholen eines Fliehenden“ — so bezeichnet man diese Phase des Einsatzes in der Fachsprache — eingesetzt. Schon nach ganz kurzer Zeit stellte Cilla einen der Brüder im bewachsenen und sehr unübersichtlichen Gelände, verbellte ihn und ließ ihn keinen Schritt mehr von der Stelle, bis der Hundeführer herankam.

Auch der andere erkannte die Aussichtslosigkeit einer weiteren Flucht und ergab sich gleichfalls der inzwischen herangekommenen Gendarmeriepatrouille.

Mit Genugtuung und sehr pflichtbewußt eskortierte „Cilla von der Bundesgendarmerie“ — ihr Zwingername ist für sie Verpflichtung — das Brüderpaar (natürlich unter Aufsicht und mit Unterstützung ihrer Gendarmeriekameraden) zum Gendarmerieposten. Auch dort noch — wie wäre es von einem Gendarmeriediensthund anders zu erwarten — erfüllte sie voll und ganz ihre Pflicht, indem sie das Brüderpaar mit unmißverständlichem Blick bewachte.

Die vorbildliche Zusammenarbeit der Beamten des Gendarmeriepostens Warth mit dem Hundeführer und seinem Diensthund muß bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben werden. Sie ist durchaus nachahmens- und empfehlenswert.

Hans Klepper wurde 65 Jahre alt

Für alle, die sportlich interessiert sind oder ein Hobby haben, ist der Name Klepper ein Begriff.

Der älteste Sohn des Firmengründers, der einen in den letzten Kriegstagen fast vollständig zerstörten Betrieb



übernahm, ihn wieder aufbaute und weit über die alten Mauern ausdehnte, feierte am 19. Februar 1966 seinen 65. Geburtstag.

Hans Klepper wurde 1901 in Rosenheim geboren, absolvierte die Oberrealschule in Regensburg und studierte an der Universität München Volkswirtschaft. Heute ist er Alleininhaber verschiedener Werke. Im Stammhaus Rosenheim werden neben dem bewährten und immer noch beliebten Klepper-Regenmantel die weltbekanntesten Faltboote und Zelte hergestellt. Im Zweigwerk Pang bei Rosenheim befinden sich moderne Kunststoff-Werkstätten, in denen sieggewohnte Wildwasser-Kajaks und schöne Segeljollen gebaut werden. Am anderen Ende der Stadt, in Westerndorf-St. Peter, liegt ein Fabrikationsbetrieb für Oberbekleidung und sportliche Anoraks, die erneut dem Namen Klepper in einem Bekleidungsstück zu Weltruhm verhelfen.

Die große Beliebtheit der sportlich-modischen Erzeugnisse aus dem Hause Klepper war der Anlaß für den gegen Ende des Jahres 1965 getätigten Kauf eines Betriebes in Mittelitalien. In Vicopisano, zwischen Pisa und Florenz, liegt das äußerst moderne Werk auf einem Areal von 25.000 m², in dem bereits die Produktion von modischen Mänteln und sportlicher Bekleidung angelaufen

ist. Die dort gefertigten Artikel sind für den deutschen Markt bestimmt. Das Werk in Vicopisano ist nach dem Fertigungsbetrieb für die EFTA-Länder in Kufstein und der Hans-Klepper-Corporation in New York die dritte Auslandsniederlassung.

Hans Klepper ist Unternehmer mit Leib und Seele. Er dirigiert seinen Betrieb nicht vom Schreibtisch aus. Er kennt seine Leute, die dreißig Jahre und länger mit ihm durch dick und dünn gegangen sind. Er kennt auch jeden Handgriff bei der Herstellung seiner Erzeugnisse. Bevor er 1929 als Mitinhaber in die Firma eintrat, hat er die Fabrikation von Grund auf gelernt. Jahrelang war er technischer Leiter im Unternehmen seines Vaters, wobei er entscheidend an der Vervollkommnung der Klepper-Erzeugnisse mitarbeitete.

Zahlreiche Patente tragen seinen Namen und immer kommen noch neue hinzu. Eine große Idee wurde erst in den letzten Monaten verwirklicht: Das Klepper-Kontiki, das eine vollkommene Neuheit auf dem Bootssektor darstellt. Hierbei handelt es sich um eine geniale Verbindung der Vorteile eines starren Kunststoffbootes mit der Sicherheit eines Schlauchbootes.



„Kleiner Schweizer Pitaval“

Im Kriminalistik-Verlag Hamburg erschien Walter Kunz' „Kleiner Schweizer Pitaval“, 216 Seiten, kartoniert, 93,25 S.

Dr. Walter Früh, Polizeikommandant in Zürich, schreibt zu diesem Buch:

Bei der vorliegenden Sammlung von Walter Kunz, einem erfahrenen Kriminalberichterstatler, handelt es sich um eine Zusammenstellung von zwanzig alten, interessanten Kriminalfällen, die sich in der Schweiz abgespielt haben oder mit der Schweiz in Beziehung standen. Die Bezeichnung „Der kleine Pitaval“ lehnt sich also mit Recht an die unter dem Titel „Pitaval“ weltbekannte Sammlung von Strafrechtsfällen des französischen Juristen François Gayot de Pitaval (1673 bis 1743), dem Herausgeber der „Causés célèbres et intéressantes“, an.

Die von Walter Kunz behandelten Kriminalfälle geben ein interessantes Bild aus den Zeiten, in welchen sie spielen. Sie vermitteln Eindrücke aus den verschiedenen damaligen Milieus und deren sittlichen Auffassungen und in bezug auf die Reaktion der Bevölkerung gegenüber schweren Verbrechen. Der Fachmann wird sich mit Gewinn dafür interessieren, wie die Polizei und die Strafuntersuchung im letzten Jahrhundert arbeiteten und wie sie zu ihren Erfolgen kamen. Für den modernen Kriminalisten ist sehr lehrreich, wie mißtrauisch man gegenüber außergewöhnlichen Todesfällen war und mit welcher Beharrlichkeit man Gerüchten und Vermutungen nachging. Der aufmerksame Leser kann auch ganz interessante Eindrücke über die damalige Einstellung gegenüber der Todesstrafe ableiten. Mit einigem Neid bemerkt der heute von strengen formellen Vorschriften eingeeengte Polizeibeamte die großzügige Freiheit, die bezüglich der Zuständigkeit von Kanton zu Kanton und sogar zum Ausland herrschte und wie unkompliziert in dieser Beziehung die Fahndungen verlaufen konnten.

Interessant für alle, lehrreich für die an den verschiedenen Gebieten und Ebenen der Strafrechtspflege Interessierten, interessant auch für den Soziologen und für den Historiker, ist dem „Kleinen Pitaval“ von Walter Kunz eine weite Beachtung zu wünschen.

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefelstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayer — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1966

WIE WO WER WAS.

1. Was ist eine Kalorie?
2. Wie nennt man die Schutzbrüstung um das Deck eines Schiffes?
3. Was sind Kaskaden?
4. Wie hieß der Sohn Philipps II. von Spanien, den Schiller unsterblich gemacht hat?
5. Aus welchen Hauptgruppen bestehen die Westindischen Inseln?
6. Was für ein Landsmann ist Pablo Picasso?
7. Wie heißt die Burg von Prag?
8. An welchem Fluß liegt Nürnberg?
9. Wo befand sich das berühmteste Orakel der Griechen?
10. Was ist ein Derwisch?
11. Wer komponierte das „Forellenzwintett“?
12. Welcher griechische Held war nur an der Ferse verwundbar?
13. Welcher französische König wurde in der Revolution von 1793 hingerichtet?
14. Schätzen Sie die ungefähre Größe Monacos: a) 1,5 km², b) 15 km², c) 150 km².
15. Was versteht man unter der „Dreimeilenzone“?
16. In welchem Land liegt die Donaumündung?
17. Was bedeutet das römische Zahlenzeichen „L“?
18. Was versteht man unter der Rendite eines Wertpapiers?
19. Wer war die erste Trägerin des Titels „Kaiserin von Indien“?
20. Wie heißt die Mutter Kriemhilds?

WIE ergänze ICH'S?

Die Töpferei mit feinem, sich weiß brennendem Ton, die nach ihrer italienischen Mutterstadt Faenza „Fayence“ heißt, entstand aus maurischer Keramik, die über die Insel Mallorca nach Italien kam und nach ihr „.....“ genannt wurde.

DENKSPORT

Zehn Vogelnamen

In den nachstehend angeführten zehn Sätzen sind Vogelnamen versteckt. Wie heißen sie.

1. Papa, geize doch nicht so!
2. Du spielst immer den Trumpf aus!

3. Ernst arbeitet fleißig.
4. Mein Freund Rolf in Kassel ist krank.
5. Du sollst nicht am Bach stelenlaufen!
6. Gisela verletzte sich am Eisengitter.
7. Hast du Hunger, Klaus.
8. Kam Selma noch zurecht?
9. Müllers geben heute einen Tee.
10. Schade, daß der Onkel sterben mußte!

zeitige Aufschrift „Maria Ebner-Eschenbach 1830—1916“ ist in der linken unteren Ecke. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 8. März 1966.

Unsere Kurzgeschichte

Der Beuschelkurs

Im schönen Semmeringgebiet mordete ein verkommener Kerl aus Habgier drei Menschen.

Im Zuge der Untersuchung wurde am Tatort ein umfangreicher Lokalaugenschein vorgenommen. Zur Absperrung des Tatortes beim Lokalaugenschein wurden die Gendarmen der Umgebung und die Aspiranten des Ergänzungsabteilungskommandos beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich herangezogen.

Die Wiener Schule mußte sehr früh aufbrechen, denn die Fahrt von Wien zum Semmering mit den Ueberfallautos dauerte geraume Zeit.

Schon bei der Abfahrt wurde eine sehr späte Heimkehr angenommen. Deshalb gab man den ausrückenden Gendarmen ein Nachtmahlpaket mit und sagte ihnen zu, daß sie das komplette Mittagessen am Abend bekommen werden.

Obwohl die Untersuchungshandlung am Ort des Lokalaugenscheins ohne Pause durchgeführt wurde, dauerte sie viele Stunden. Es war schon später Nachmittag, als sie beendet war. Nachher wurde nicht gerastet, sondern sogleich die Ueberfallautos bestiegen und nach Wien gefahren. Kein Wunder, daß die jungen Gendarmen, die schon stundenlang ohne Verpflegung waren, großen Hunger verspürten. Um so mehr freuten sie sich auf das in Aussicht gestellte reichliche Mittagessen.

Nach dem Kommando „Abtreten!“ begaben sich die Aspiranten in ihre Unterkünfte, wo sie eiligst die Schuhe, Kleider und den Körper reinigten.

Dann begaben sie sich einzeln und in kleinen Gruppen zum verheißenen „Mittagstisch“. Er war säuberlich gedeckt, aber zum Entsetzen bemerkten die Angekommenen, daß anstatt des versprochenen und ersehnten Mittagessens nur ein Beuschel dastand.

Einem der Aspiranten fiel ein, das Essen abzulehnen, weil es eben kein Mittagessen war, sondern üblicherweise zum Nachtmahl verabreicht wurde. Sämtliche schwer enttäuschten Kameraden pflichteten dem Urheber des Einfalls zu und alle verließen den Speisesaal, ohne das Essen angerührt zu haben. Rebellion!

Dem Küchenchef behagte das Verhalten der Aspiranten nicht. Er ver-

Philatelie

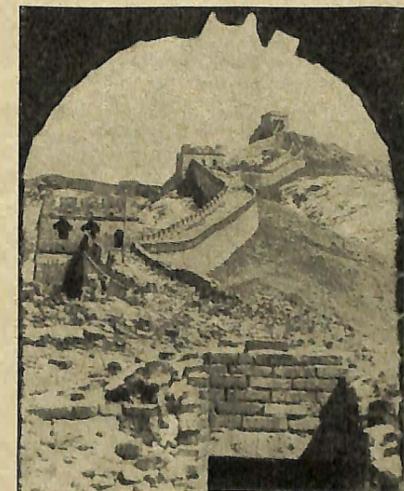
Sonderpostmarke 100 Jahre Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

Darstellung: Das Markenbild zeigt einen Blick auf das Gebäude in der Postgasse. Unterhalb der zweizeiligen Aufschrift „100 Jahre Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung“ links ist das Postwappen der Zweiten Republik dargestellt. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 28. Februar 1966.

Sonderpostmarke 50. Todestag von Maria Ebner-Eschenbach

Darstellung: Das Markenbild bringt auf dunklem Hintergrund ein Porträt der großen Dichterin. Die drei-

PHOTO-QUIZ



Weit von uns entfernt steht dieses alte, gewaltige Bauwerk als Grenze gegen den Westen. Wie heißt es?

ständige die Vorgesetzten. Doch es änderte sich nichts mehr, weil die „Meuterer“ bereits in Zivilkleidung die Kaserne verlassen hatten, um im gegenüberliegenden Restaurant ein Qualitätsessen, bestehend aus: Fridatensuppe, Wiener Schnitzel mit gemischtem Salat, mürben Apfelstrudel und Kompott zu verzehren.

Das schmackhafte Essen, der blumige, funkelnde Wein und das Bewußtsein des Sieges über den sparsamen Küchenchef erzeugten eine gehobene Stimmung, die noch mehr gesteigert wurde, als von einigen Talenten Klaviermusik, heitere Lieder, Solo- und Chorgesänge gebracht wurden. Dabei verstrich rasch die Zeit.

Zwischendurch dämmerte bei einigen Aengstlichen der Gedanke auf, ob das Ende nicht doch böse sein werde. War es durchaus sicher, daß die Vorgesetzten die Rebellion ruhig hinnehmen werden?!

Doch einige Beherzte rissen die Stimmung wieder hoch. Man redete sich schließlich ein, daß, wenn alle wie ein Mann für die Tat einstehen, nicht viel passieren könne. Der Schlachtruf dröhnte durch das Lokal: „Durchhalten, und dann können nur wir und niemals die anderen siegen!“ Es folgte ein kräftiger Tusch, und schon standen die Zeichen auf Sieg!

Mittlerweile kündete die Uhr 21.30 an. Der Jahrgangsalteste schlug vor, im Namen aller telephonisch um Ueberzeit zu bitten, was stürmischen Beifall auslöste. Der Vater dieser „glänzenden Idee“ begab sich zum Telephon und trug dem diensthabenden Beamten des Gendarmerieergänzungsabteilungskommandos das Anliegen der Kameraden vor. Allein, er stieß auf mangelndes Verständnis und wurde angewiesen, mit den übrigen Sündern um 22 Uhr, zur Zeit des Zapfenstreichs, in der Kaserne zu sein. Und die Meuterer beim Essen waren aber doch so diszipliniert, diesem Befehl widerspruchslos zu gehorchen. Die Zeche wurde bezahlt und der gemeinsame Gang in die Kaserne angetreten.

Zeitgerecht lagen die Kämpfer und Sieger in ihren Betten. Bei der Kontrolle des Zapfenstreichs verdonnerte der Diensthabende die Meuterer der Aspiranten in Grund und Boden und deutete an, daß am nächsten Tag ein strenges Strafgericht folgen werde, das, je nach dem Ergebnis der Untersuchung, zumindest für die Rädelsführer des Beuschelaufstandes die Entlassung aus dem Gendarmeriekorps nach sich ziehen werde. Dadurch sank die anfängliche, später gedämpfte und dann doch wieder rasch aufgekommene Siegerstimmung unter den Gefrierpunkt. Kein Wunder, daß so mancher Missetäter nicht schlafen konnte. Doch, wenn alle einig wären und mutig einstehen würden, könnte die Angelegenheit doch nicht schlimm enden. Mit dieser Erwägung und auch eingedenk des Sprichwortes, daß die Suppe nie so heiß gegessen als gekocht werde, beruhigte man sich gegenseitig.

Als das Trompetensignal „Tagwache“ am nächsten Morgen die Müden weckte, trafen sich die Aspiranten in den Schlafzimmern, Gär-

gen und Waschräumen. Gegenseitig flüsterte man sich zu: „Stark bleiben, nicht ängstlich unterliegen, es kann nichts geschehen, wenn wir einig sind!“

Bald darauf ging es los! Für acht Uhr wurde die gesamte Mannschaft in den Lehrsaaal befohlen. Vom Gang her konnte man feste Schritte, begleitet vom Sporenklang, hören! Der Ergänzungsabteilungskommandant trat ein.

„Habt acht!“ kommandierte der Lehrer und meldete stramm.

Stehend mußten die Missetäter anhören, daß sie Meuterer, aber keine Gendarmen seien, die der gerechten Strafe sicher nicht entgehen würden. Danach folgte die Belehrung, wie ein Gendarm sich in einem solchen Falle zu verhalten habe. Für den vorgekommenen Fall so, daß er das Beuschel hätte essen müssen, worauf ihm am nächsten Tag eine Beschwerde möglich gewesen wäre. Nun, was half es jetzt noch, diese Weisheit zu erfahren. Getan ist getan! Und mit dem Optimismus der Jugend, daß dem Frevel nicht gleich die ewige Verdammnis folgen werde, harrten die Kämpfer und Sieger des Kommenden.

Der Unterricht begann und einzeln wurden die Schüler in die Kanzlei zu strengem Verhör gerufen. Um die Mittagsstunden war es beendet, ohne daß ein Rädelsführer festzustellen gewesen wäre.

Die vorläufige Untersuchung ergab, daß die Schuld jedes einzelnen darin liege, in einer Art von Rebellion das Essen nicht eingenommen zu haben. Bei einigen kam erschwerend hinzu, daß sie kraft ihrer Stellung als Klassenälteste und ihres Alters verabsäumt hätten, auf die anderen Kameraden einen günstigen Einfluß zu nehmen.

Ohne ein abschließendes Urteil wurde vorläufig verfügt, daß für 14 Tage täglich von 16 bis 18 Uhr in voller Ausrüstung Strafexerzieren sei und der Ausgang am Abend gesperrt werde.

Wer aber annimmt, daß diese mit drakonischer Strenge durchgeführte Maßnahme die jungen Leute müde gemacht hätte, irrt gewaltig. Wohl war manchem bewußt, daß er eine Zusammenkunft mit einem süßen Mädchen versäume, aber das machte nichts aus, weil alle die gleiche Unbill der Strafe traf.

Das Strafexerzieren machte die Sünder nicht weich. Ja, als sie in ihre Unterkünfte kamen, sangen sie aus Leibeskräften, wozu sie von der Musik, gespielt von Kameraden auf ihren Instrumenten, begleitet wurden.

Die in unzähligen schwierigen Einsätzen erprobten Aspiranten verzagten nicht. Mehrere weitere Verhöre förderten nichts Neues zutage. Ueberdies hatten die Sünder reichlich, aber würdig und unbändig stolz gebüßt, so daß sowohl die Maßnahme des Strafexerzierens als auch des Ausgehverbotes aufgelassen wurde. Nur Strafdienste gegen einige Aspiranten wurden noch verhängt.

Die Missetäter hatten das Bewußtsein, daß menschliche Vorgesetzte

etwas tun mußten, um Disziplinosigkeiten hintanzuhalten, sie aber einsichtsvoll genug waren, um jungen Leuten, die geringe Fehler gemacht hatten, nicht gleich den Strick zu drehen.

Nicht lange nach diesem Vorfall hatten die Aspiranten Gelegenheit, sich zu bewähren, und da erfüllten sie eisern ihre Pflicht und standen treu zu ihren Vorgesetzten, so daß ihnen hohes Lob gezollt wurde.

Die theoretische Ausbildung der Aspiranten war zu Ende. Am Tag der Ausmusterung saßen sie bei einem Kameradschaftsabend beisammen, wo auch die Vorgesetzten anwesend waren. Die Vorgesetzten betonten in ihren Ansprachen, daß ihnen die Leute zwar Sorgen bereiteten, aber auch viel Freude machten. Sie dankten den Schülern für ihre treue Hingabe an den Dienst und stellten fest, daß der „Beuschelkurs“ tapfer und treu war, wenn es die Pflicht verlangte, und er unverzagt und würdig für begangenes Unrecht gebüßt hat.

Von den einstigen Gendarmen des „Beuschelkurses“ dienen noch die Hälfte als Offiziere, dienstführende und eingeteilte Beamte in der Gendarmerie.

Dort, wo sie Untergebene haben, verlangen sie Disziplin. Sie haben aber, so wie einst ihre Vorgesetzten gegen sie, für die Fehler und menschlichen Schwächen der Untergebenen reiches Verständnis. So wurden sie von wertvollen Vorgesetzten erzogen, so wollen sie es selbst tun, heute und solange sie dienen, die Missetäter des „Beuschelkurses!“

Gend.-Bezirksinspektor
Anton Toifl, Wien



Die gute „Akustik“ in modernen Bauten ist sattsam bekannt. Ein Bewohner eines solchen Wohnsilos kommt zu später Stunde nach Hause und macht sich zum Schlafengehen fertig. Beim Ausziehen feuert er den einen Schuh zur Ablage, beim zweiten besinnt er sich eines Besseren und stellt ihn sachte hin.

Eine Viertelstunde mag vergangen sein, er hat bereits das Licht abgedreht, da klopft es an der Tür. Mißmutig steht er auf und öffnet. Draußen steht sein Nachbar im Nachtgewand und fleht ihn an: „Bitte, schmeißen Sie doch endlich auch den zweiten Schuh an seinen Ort, damit ich wieder einschlafen kann...“

Sir Archibald Geikie, der englische Geologe und Präsident der Royal Society, konnte sich mit einem Gutsverwalter über den Wert der humanistischen Bildung nicht einig werden. Der Gutsverwalter erklärte das alles für Unsinn.

„Aber“, sagte Geikie, „Sie lassen Ihrem Jungen doch auch die humani-

Gendarmerie Einkaufsführer



Es wird aper
Photo: Votava, Wien

PAUL GLÜXMANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.
 WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46
 Wir liefern:
 Installationsmaterial aller Art, Motoren, Maschinen
 Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte
 Elektromedizinische Geräte
 Beleuchtungskörper, Glühlampen
 Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate
 Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.
 Daimon-Taschenlampen und Batterien
 Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör
 Provinzversand prompt
 Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos



**Österreichs modernste Tageszeitung
 mit Morgen- und Abendausgabe**

Auflage: über 300.000 Exemplare täglich
 Express-Verlagsges. m. b. H.
 Wien XIX, Muthgasse 2 (1198 Wien, Pressehaus)
 Fernschreiber 07 4327

M. SCHMID & SÖHNE

TEMPERGUSS / GRAUGUSS
 WERK WILHELMSBURG a. d. TRAISEN, NIEDERÖSTERREICH
BÜRO: WIEN IX, FERSTELGASSE 1
BRIEFANSCHRIFT: POSTFACH 86, 1096 WIEN

„Schärdinger“

Oberösterreichischer Molkereiverband

 reg. Gen. m. b. H.
Wien – Schärding – Linz – Innsbruck

Größte und älteste
 milchwirtschaftliche
 Erzeugervereinigung
 Österreichs

**Herren- und Knabenbekleidung
 Fertig und nach Maß
 Uniformen und Effekten**

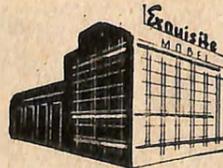
Spesenfreie Teilzahlungen
 Nachnahmeversand



Wien VII, Mariahilfer Straße 22
 Telephon 93 25 08

EINRICHTUNGSHÄUSER
Exquisite-Möbel

Großtischlerei
 II., Stuverstr. 1-3
 XVI., Grundsteing. 15
 XX., Klosterneuburgerstr. 86
 II., Lassallestraße 8
 X., Laxenburger Straße 36



Möbelturm
 X., Laxenburger Str. 36
 30 Monatsraten
 Zustellung bis 80 km frei

**Die neuesten
 Modelle eingelangt!**
 Einbauküchen prompt lieferbar.
 Größte Auswahl an Wohn- und
 Schlafzimmern (Schrankverbau-
 ungen, Doppelschlabänke)
Sonderpreise!

ÜBER **10.000 BAUTEN**
 AUSGEFÜHRT

SPEZIALITÄT seit 1873:

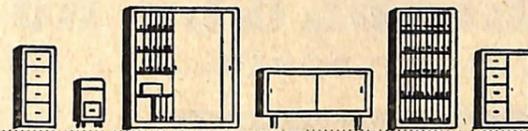
Fabrikschornsteine, Dampfkesslein-
 mauerungen, Industrieofenbau
**Den höchsten Schornstein von Österreich
 152 m hoch**
 Ausgeführt bei der Zellwolle A. G.,
 Lenzing, Oberösterreich

Spezialbauunternehmung und Baumeisterfirma
L. GUSSENBAUER & SOHN
 Wien IV, Karolinengasse 17 • Tel. 65 64 93, 65 96 94

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT



BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
 Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

• NIEDERÖSTERREICH

Übersiedlungen

durch
KUNFT & CO.
 Lagerhaus- u. Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt – Eisenstadt

Felten & Guilleaume

Fabrik elektrischer Apparate Aktiengesellschaft

3943 SCHREMS-EUGENIA, NIEDERÖSTERREICH
 Telefon: Schrems 50, 150 Telex: 07-268

H. WALLI

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
 2840 Werk Grimmenstein und
 Olbersdorf, Niederösterreich

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III,
 Salesianergasse 31

Erzeugung von Molett-Zellwattetaschen-
 tüchern, -Zellwatteservietten,
 -Zellstoffwindeln usw.

Karosserie- und Fahrzeugbau
**KARL SCHREINER
 & SÖHNE**

Wien V, Fendigasse 27

1. Waldviertler Emailierwerk

Albert Deckers Witwe
 SCHREMS - Niederösterreich
 Die Deka-Viehsebstränken sind einfach, am weitesten verbreitet, wieder-
 holt nachgemacht, aber unerreicht.
ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940

ERWIN KARPEN

Konzessionierter Installateur für Gas-,
 Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen
 Kaufhaus für Beleuchtungskörper und
 Elektrowaren
MÖDLING, Hauptstraße 17, Telephon 21 28



M. Vollrath & Sohn

Schrauben-, Nieten- und Eisenwarenfabrik

3130 Herzogenburg, N.-Ü.

Telephon (0 27 82) 34 04, FS 01/555

Schrauben aller Art, auch Stahl-
 schrauben, Innensechskantschrau-
 ben und Sonderanfertigung

METALLWARENFABRIK

MARK & SÜHNE KG

SPITAL AM PYHRN

FERNRUF 12

Etikettösen; Schuhösen; Schuhhaken; Rucksackösen; Doppelhohnieten; Koffernieten; Bodenschutznieten; Sohlen- und Absatzplatten; Sohlenspitzen
Marken „Ortler“, „Rapid“; Sohlenschoner für Skischuhe; Skischuhbeschläge Marken „Hochkönig“, „Luchs“, „Rax“, „Sonnblick“, „Zürs“, „Blitz“, „Kitz“, „Flott“

STAHLBAU

DR. ERNST FEHRER

LINZ-WEGSCHIED, TEL. 4 13 10, 4 13 18, 4 34 56

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

- Fertigteilstahlhallen
- Dachkonstruktionen
- Stahlhochbauten
- Portale, Tore

Dipl.-Ing. Swietelsky

Baugesellschaft m. b. H. & Co., KG

LINZ/D., Museumstraße 3

Telephon 2 37 87/88/89

Fernschreiber 02/1347



KLUGE & CO. KG

LINZ A. D. DONAU

JOS. ERTL

Baumeister -- Zimmermeister -- Sägewerk

Linz an der Donau, Sandgasse 16

Telephon 2 43 08/09

Breitbrunn, Post Thening

Telephon (0 72 21) 31 15

F. S. Fehrer

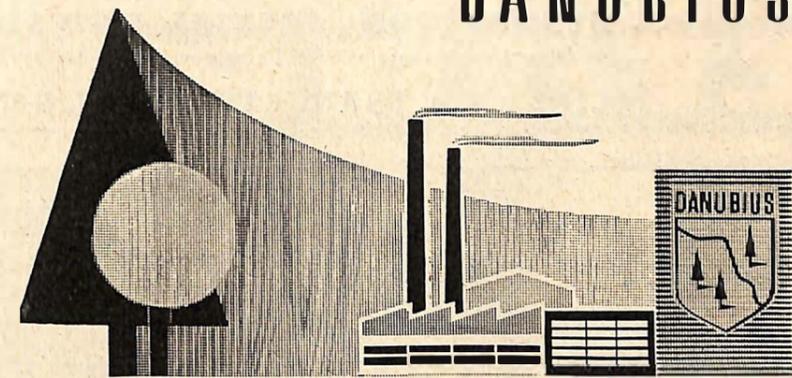
Roßhaarspinnerei & Gummihaarfabrik KG

4021 LINZ-DONAU

Franckstraße 45

Postfach 319

...ein Güteplus
DANUBIUS



Danubius Holzplattenwerke Ges. m. b. H. Windischgarsten O. Ö.

Rosenbauer

Feuerwehrgeräte
Pflanzenschutzspritzen
Frontlader zu Steyr-Traktoren
Technische Großhandlung
Sporthaus



KONRAD ROSENBAUER KG

Linz a. d. D., Raimundstr. 5, Spittelwiese 11

Wien — Graz — Klagenfurt — Bregenz

KÖLLER & LUSENBERGER

Spezialbaufirma

für Schornstein-, Industrieofen- und Feuerungsbau, für alle Industrien, Technische Beratung, Hoch- und Tiefbau

Besonders: Spezialisolierschornsteine System „MOLA“

Linz a. d. Donau, Scharitzerstraße 27

Telephon 2 45 59

DIE INSTITUTE IHRES VERTRAUENS

Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Klagenfurt, Alter Platz 30

Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung

Wien I, Herrngasse 19

Oberösterr. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt

Linz, Herrenstraße 12

Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Salzburg, Auerspergstraße 9

Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 10

Vorarlberger Landes-Feuerversicherungs-Anstalt

Bregenz, Bahnhofstraße 35

Wechselseitige Versicherungsanstalt in Graz

Graz, Herrngasse 18—20

ALLE SACHVERSICHERUNGSZWEIGE

BAUNTERNEHMUNG ING. HARALD WEISSEL
STAHLBETON-, SPEZIAL- UND SILOBAUTEN
 Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten, Baggerungs- und Planierungsarbeiten
LINZ a. d. D., FRANCKSTR. 19, TEL. 2 80 81 u. 2 26 81

lieber doch... **Nachrichten**
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST - BEGRÜNDET 1865

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG

RUD. GSTÖTTENMAYR

Großwäscherei und chem. Putzerei
 Annahmestellen in allen Stadtteilen
 Linz-Steg, Linzer Straße 3, Tel. 3 22 59

TEERAG-ASDAG
 AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
 Linz, Südtiroler Straße 34

Bürsten-, Besen- und Pinselfabrikation
Fa. LEOPOLD STUDENER

Linz, Harrachstraße 22
 Geschäftsbestand seit 1857

L. u. F. KLEIN

das führende Modenhaus in Textilmoden
STEYR, Enge 27, Telephon 24 58

• SALZBURG

DROGERIE, PHOTO- UND FARBHANDLUNG

Mr. L. Gestler

St. Johann im Pongau, Telephon 209

Kölnwasser, Parfüms, Necessaires,
 Kamm-, Bürsten- und Nylonwaren —
 Photoapparate. Auch auf Teilzahlung.
 Alle Photozubehöre und Ausarbeitung.

Verleih von Bau- und
 landwirtschaftlichen Maschinen

Steinbruch-Betrieb

Andreas
deisl

Hallein-Riedl 26, Tel. 27 85

Garten-
Schläuche

SCHLAUCHHASPELN
GARTENFOLIEN

A. HAIDENTHALLER
& SOHN

Technische Asbest-
 und Gummiwaren

5020 SALZBURG, LINZER GASSE 46, TEL. 7 23 56



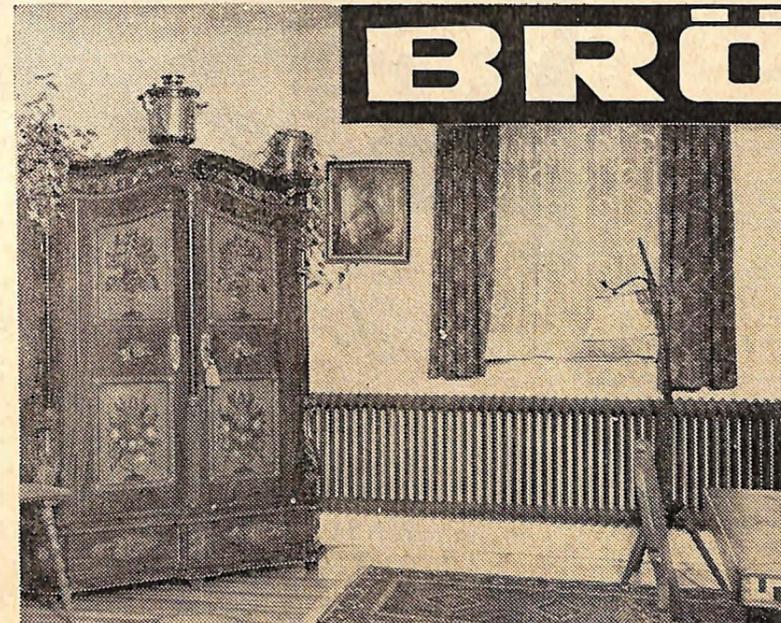
Isolier- und Baustoffe
 Brennstoffe - Heizöle
 Frischbetonwerk

SALZBURG-KLESSHEIM
 Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie
 FS: 06/3678

Farben - Lacke -
 Malerbedarfsartikel
 Herberts - Autolacke

SALZBURG-JOSEFIAU
 Tel. 8 40 08 / 8 52 54

BRÖTJE



Radiatoren aus Stahl
 nach DIN 4722/38
 BRÖTJE-Schmalradiatoren
 in Gliederform, Type »minor«
 BRÖTJE-Flachradiatoren
 (Panel)
 BRÖTJE-Stahlkessel
 (Leistungsbereich
 von 9.600 — 500.000 kcal/h)
 HUSQUARNA-Gußkessel
 (Leistungsbereich
 von 10.000 — 3.000.000 kcal/h)
 BRÖTJE-Ölbrenner
 (Öldurchsatz: 3,0 — 12,0 kg/h)

BRÖTJE-HEIZUNG Ges. m. b. H. Salzburg - Hallein - Radiatoren- und Kesselwerke

Alles aus einer Hand

Tapeten — Vorhänge — Karniesen — Spann-
 teppiche — Bodenbeläge und Kunststoff-
 wandfliesen

*Das alles liefern, verlegen, tapezieren wir
 für Sie*



RESIDENZPLATZ 7 · TELEFON 2411



DARLEHEN · KREDITE
PFANDBRIEFE · KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN
LANDESHAFTUNG

TEXTILHAUS



Salzburg, Universitätsplatz 9

Baby-Spezialgeschäft: Universitätsplatz 10

Kinder-Spezialgeschäft: Scheidegasse 17

KÄRNTEN

G. Feick

Eisen — Metalle — Maschinen
KLAGENFURT
 Glashüttenstraße 6, Tel. 54 86

Eisengroßhandlung

Vinz. Zwick
 Klagenfurt

Eisen-Bausträger, Betoneisen, Drahtstifte, Drähte, Werkzeuge,
 Bau- und Möbelbeschläge, Herde aller Art, Öfen, Haus- und
 Küchengeräte

Detailgeschäfte:
 Alter Platz 29 und 17
 Lagerhaus: Südbahngürtel 10

SW **STOISER u. WOLSCHNER**
 Betonwerk und Baustoffe
 KLAGENFURT, Bahnstraße 93, Telefon 43-59

TIROL

Heinrich Auer MÜBELWERKSTÄTTE

INNSBRUCK-MÜHLAU
 HALLER STRASSE 135 — TELEPHON 5 18 36
 Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer,
 Küchen- und Gaststätteneinrichtungen

SCHRETTNER & CIE.

Vils/Tirol

Telephon Vils (0 56 77) 201

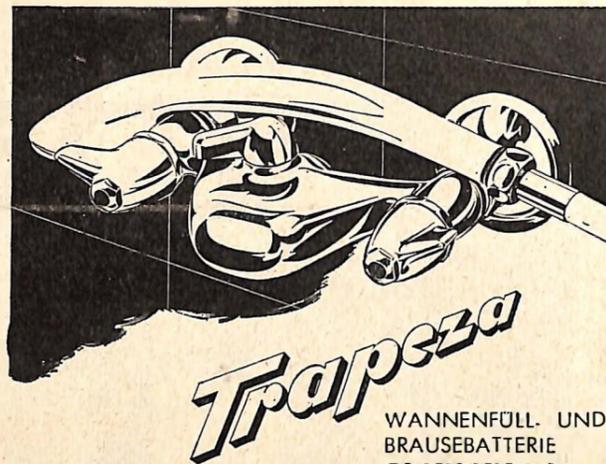
Haiming (0 52 63) 324 (für Kalkhydrat)

Fernschreiber Vils 05-559



Portlandzement 275 (-H-)
fhf. Portlandzement 375
Putz- und Mauerbinder
Weißfeinkalk
Kalkhydrat

TIROL



WANNENFÜLL- UND
 BRAUSEBATTERIE
 GS 1510/1515 1/2"

BADEARMATUREN
BRAUSEARMATUREN
KÜCHENARMATUREN
WASCHTISCHARMATUREN
UNTERPUTZARMATUREN

SCHMIEDL *Armaturen*

VERSCHLEISSFEST DURCH VERSCHLEISSBREMSE

Armaturenfabrik • Gustav Schmiedl • Solbad Hall in Tirol
 Salzburger Straße 24 • Telefon 0 52 23 / 30 22, 30 23
 FS: 05365113 • Telegrammadr.: Schmiedl-Armatur Solbad-Hall

STEIERMARK

Für den modernen Bau

die formschönen, funktionssicheren
 und anschlagesparenden

Bausonderbeschläge

der **LAPP-FINZE Eisenwarenfabriken AG**

Kalsdorf bei Graz, Tel. (0 31 35) 521 Serie
 FS 03 1210

Zweigniederlassung und Lager: Nikolsdorfer Gasse 31
 1053 Wien, Postfach 43, Tel. (02 22) 57 47 64, FS 01 1537

Bauunternehmung

LACKNER, SCHNEPF & HERZ

Kaiserfeldgasse 21

GRAZ

Fernruf 8 23 03



Panther-Apotheke

PH. MR. FRANZ K. HOFFMANN

GRAZ · KARLAUERSTRASSE 9 · RUF 84-4-45

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
 in der nächsten Beilage

1. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6	7
2.	—	6	8	9	10	8	11	12
3.	—	13	6	7	13	5	6	5
4.	—	10	14	15	9	1	5	9
5.	—	8	9	16	17	14	1	3
6.	—	9	1	14	18	12	14	6
7.	—	2	5	14	3	4	9	8
8.	—	13	6	4	9	13	19	14
9.	—	14	3	12	8	9	4	14
10.	—	9	14	6	20	14	9	3
11.	—	1	11	21	3	3	14	3
12.	—	6	14	1	19	13	14	9

1. Sachverhalt — 2. Englische Graf-
 schaft — 3. Nordamerikanischer
 Staat — 4. Monat — 5. Griechischer
 Sänger — 6. Körperteil — 7. Mei-
 ster (ital.) — 8. Ränke — 9. Geleit,
 Bedeckung — 10. Seitengang des
 Pferdes — 11. Odysseus (lat.) — 12.
 Neuigkeitssucht.

An Stelle der Ziffern sind die
 entsprechenden Buchstaben der Wör-
 ter obiger Bedeutung einzusetzen.
 Sodann nennen die erste (nach ab-
 wärts gelesen) und die vierte (nach

stische Bildung zuteil werden. Was
 lernt er denn jetzt?"

„Latein, Griechisch und Algebra,
 glaube ich“, sagte der Verwalter.
 „Aber das hat ja alles keinen prak-
 tischen Wert!“

„Wieso denn nicht?“
 „Sehen Sie, Sir Archibald, neulich
 frage ich den Bengel, was Bratkar-
 toffeln auf Algebra heißt, und nicht
 einmal das hat er gewußt!“

„Nein, es tut mir leid, Herr Fe-
 dermann, aber ich kann Ihnen keine
 Arbeit geben! Wir haben zur Zeit
 wenig zu tun, und ich müßte die Ar-
 beit dann meinen alten, langjährigen
 Angestellten wegnehmen!“

„Überlegen Sie es sich doch“, be-
 schwört Federmann den Personalchef,
 „ich würde ja sowieso nicht viel
 tun!“



„Ich möchte gern ein Paar Auto-
 handschuhe!“ verlangt Graf Bobby.
 „Sehr gerne“, sagt die Verkäuferin,
 „welche Nummer bitte?“
 „W 678.332.“

„Vater, essen Generale niemals mit
 Messer und Gabel?“
 „Wie kommst du denn darauf?“
 „Hier steht doch: „Der General
 speiste mit seinem Stabe.““

Der verliebte Primaner erzählt sei-
 nem Schwarm aus der Schule. „Mor-
 gen“, sagt er, „machen wir in der
 Physik Versuche mit Molekülen.“
 „Interessant“, erwidert die junge
 Dame. „Da müßt ihr aber alle tüch-

aufwärts gelesen) Buchstabenreihe
 eine Vorschrift für die österrei-
 che Bundesgendarmerie.

2. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	3	6
2.	—	7	8	8	7	9	4	7
3.	—	8	6	3	5	5	10	2
4.	—	7	2	4	9	11	12	7
5.	—	6	4	6	4	13	10	14
6.	—	3	2	15	12	10	5	5
7.	—	10	12	12	7	14	10	2

1. Kinderspielzeug — 2. Jugoslawi-
 scher Badeort — 3. Verletzung —
 4. Staat in USA — 5. Märchenland —
 6. Tropische Kulturpflanze — 7. Un-
 natürlich.

An Stelle der Ziffern sind die ent-
 sprechenden Buchstaben der Wörter
 obiger Bedeutung einzusetzen. So-
 dann nennen die erste und die dritte
 senkrechte Buchstabenreihe (1: nach
 abwärts und 3. nach aufwärts gele-
 sen) ein Werk von Friedrich Schiller.

Von Gend.-Revierinspektor
 Aldo Pachole, Mödling

tig üben. Mein Onkel hat sehr lange
 gebraucht, bis er so ein Ding ins
 Auge klemmen konnte.“

Der Lehrer spricht im Unterricht
 über den Erfinder Thomas Edison.
 Seine Lebensgeschichte und seine Er-
 findungen beeindruckten den kleinen
 Peter so, daß er zu Hause davon er-
 zählt.

„Stell dir vor, Vati“, sagt er, „wenn
 Edison nicht gewesen wäre, dann
 müßten wir bei Petroleumlicht fern-
 sehen.“

Das erste Geschäftsjahr ist been-
 det, und nun rechneten sie, Herr
 Zick und sein Kompagnon, Herr Zock.
 „Weißt du“, meinte Zick, „was wir
 herausbekommen? Ein Defizit!“
 „Unsinn!“ zischte da Zock ganz er-
 bost, „nichts bekommen wir heraus,
 draufgezahlt haben wir!“

Er las ein philosophisches Werk.
 Endlich klappte er das Buch zu und
 fragte seine Frau: „Sag einmal, Inge,
 kannst du dir vorstellen, wie lang
 die Ewigkeit ist?“

„Sehr gut!“ nickte sie bitter. „So
 ist es zum Beispiel eine Ewigkeit
 her, seit du mir mein letztes Kostüm
 gekauft hast...!“

„Ihre Magenverstimmung würde
 sich sofort bessern, wenn Sie ein
 paar Tage keinen Alkohol trinken
 und nicht rauchen würden.“
 „Nein danke, ich mache keine
 Pferdekur!“

„Ich mache das bald nicht mehr
 mit, Erika! Nie kommst du mit dem
 Geld aus!“
 „Aber Peter, daran sind doch nur
 unsere Bekannten schuld.“

Wissen Sie schon?

...daß der Elbrus der höchste
 Berg des Kaukasus ist (5630 m).
 ...daß man die südamerikanische
 Steppe Pampa nennt.

...daß der Sitz der Götter in der
 griechischen Göttersage auf dem
 Olymp lag.

...daß die Uraufführung die erste
 Aufführung eines Bühnenwerkes oder
 Filmes ist.

...daß der Indus der längste
 Strom Indiens ist.

...daß man Tropfsteine, die von
 oben nach unten wachsen, Stalaktiten
 nennt.

...daß Tokio auf der Insel Hondo
 liegt.

...daß der Titicacasee der höchst-
 gelegene See Südamerikas ist (3812 m
 über dem Meeresspiegel).

...daß der oberste Gott der Rö-
 mer Jupiter war.

...daß der Golf von Bengalen
 zwischen Vorder- und Hinterindien
 liegt.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wer war das? Ludwig Uhland (1787 bis
 1862).

Photoquiz. Kolumbus.

1. Zahlenrätsel. 1. BeiGien. 2. InvAlid.
 3. BarBara. 4. LorElei. 5. ItaLien. 6.
 OreStes. 7. TraBant. 8. HelEnos. 9. EnaR-
 git. 10. KurGast. 11. ArtEmis. 12. RegRes-
 s; 1 abwärts ist Bibliothekar, 4 abwärts ist
 Gabelsberger.

2. Zahlenrätsel. 1. Glimmer. 2. EiNhard.
 3. ReGress. 4. TuErkei. 5. ReBlaus. 6.
 UgOlino. 7. DuRaner. 8. EnGadin; 1+3=
 Gertrude+Ingeborg.

Wie, wo, wer, was? 1. Versteinertes
 Pflanzenharz aus den Nadelhölzern der
 Tertiärzeit. 2. Das Hinterdeck. 3. Unter
 der Wasseroberfläche, zirka ein Siebentel
 ragt aus dem Wasser. 4. In 27,3 Tagen.
 5. Texas. 6. Wodan. 7. Durch die Schlacht
 auf den Katalaunischen Feldern im Jahr
 451 n. Chr. 8. Atlas-Gebirge. 9. 1895. 10. 64.
 11. Mit einem Diamant. 12. Eine Gesell-
 schaft, bei der sich andere Versicherungs-
 gesellschaften zur Deckung der Wagnis-
 fälle versichern. 13. Wladiwostok. 14. Prä-
 torianer. 15. Sofia. 16. Im Jahr 1845. 17.
 Jukon. 18. Torso. 19. Tower. 20. Zone
 der irdischen Lufthülle in einer Höhe
 von 11 bis 65 km.

Wie ergänze ich's? Zwei — drei.
 Denksport. Der Kaufmann hatte 31 Eier.

„Das begreife ich nicht! Wieso denn
 die?“

„Immer kaufen sie sich Dinge, die
 wir uns nicht leisten können.“

„Herr Federmann, Sie kommen ja
 drei Stunden zu spät ins Büro!“

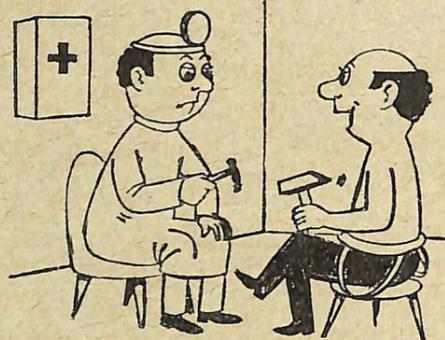
„Verzeihung, Herr Direktor, aber
 ich bin die Treppe hinuntergefallen!“

„Na, und? Wollen Sie vielleicht
 behaupten, daß das so lange dauert?“

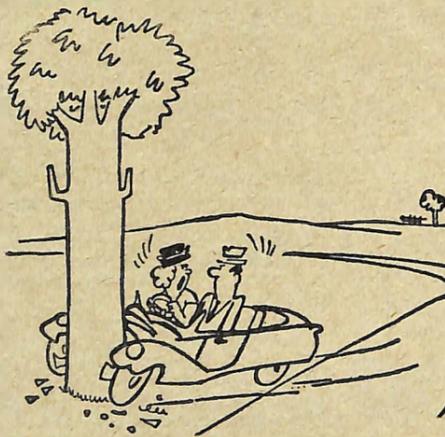
Zwei junge Damen unterhalten sich
 über die Männer. Die eine fragt:
 „Wann denkst du eigentlich daran, zu
 heiraten?“

„Immer!“ sagt die andere.

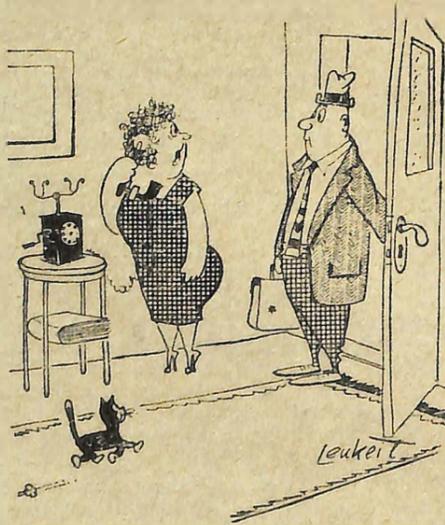
HUMORIMBILD



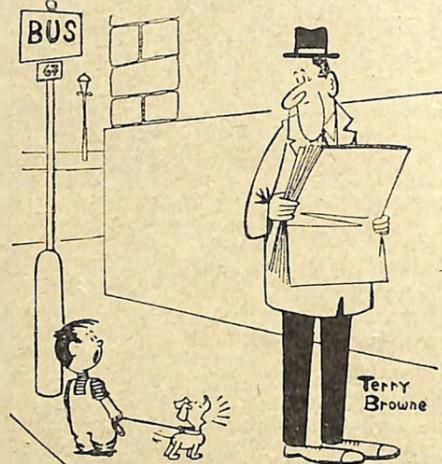
„So, dieses Mai habe ich mir aber auch einen Hammer mitgebracht!“



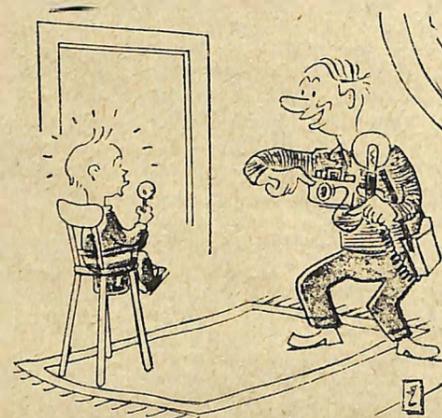
„Na erlaube mal, ich soll schuld sein? Du hast doch das Auto gekauft!“



„Nanu, ich telefoniere doch noch mit dir, und du bist schon hier?“



„Sie brauchen keine Angst zu haben, ich halte ihn gut fest!“



„Paß auf, Bubilein, da kommt jetzt ein Vögelchen raus!“ — „Ach, paß du lieber auf, daß du zur Entfernung auch die richtige Blende hast!“



„Gib mir doch einmal die markierte Karte, Ernst, ich möchte Frau Müller und Frau Meyer deinen Falschspielertrick zeigen!“



Sieger vom Bundessportfest Klagenfurt 1965

SCHIESSEN
Dienstwaffen: Kombinationsmannschaftswertung — Pistole M 35: Mannschaftswertung



GRI Karl Bizjak, GSV Vorarlberg



GBI Albert Krätzler, GSV Vorarlberg



GBI Hubert Kathan, GSV Vorarlberg



PGend. Karl Lenk, GSV Vorarlberg

29. Landesskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs

Von Gend.-Rittmeister ALFONS KASSMANNHUBER, Obmann des GSV Oberösterreich

Am 4. und 5. Februar 1966 wurde in Spital am Pyhrn, im Gebiet der Filzmoosalm, die 29. Landesskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs durchgeführt.

ren Wettkampf, weil die Konkurrenz innerhalb des GSV Oberösterreich und im Verhältnis zu den Gästen sehr groß war.

An Ehrengästen waren unter anderen erschienen: das Ehrenmitglied des GSV Oberösterreich Gend.-General i.R. Dr. Schertler, die Landesgendarmeriekommandanten von Oberösterreich und Salzburg Gend.-Oberst Dr. Mayr und Gend.-Oberst Spann, Hofrat Haider von der Finanzlandesdirektion Linz, Oberstleutnant des Generalstabes Bernadina von der 4. Panzergrenadierbrigade, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Müller sowie zahlreiche Offiziere des Bundesheeres, der Zollwache und der Gendarmerie.

Am 5. Februar 1966 wurde von Gend.-Oberst Mayr und einer Ehrenformation der Rennläufer die Heldenehrung in Spital am Pyhrn vorgenommen. Am selben Tag fand auch die Siegerehrung im Volkshaus in Windischgarsten in feierlicher Weise statt.

Der Bunte Abend im Volkshaus bildete den gesellschaftlichen Höhepunkt und Abschluß der Meisterschaft. Bei ausgezeichneten musikalischen und humoristischen Darbietungen unterhielten sich die Wettkämpfer und die Bevölkerung in bester Weise.

Hier die Ergebnisse in den einzelnen Disziplinen:

Gäste

Alpine Kombination

Allgemeine Klasse: 1. Weigl Alfred, Tagesbester (BH Steiermark); 2. Bumberger Alois (PSV Linz); 3. Schausberger Alfred (PSV Linz); 4. Straubinger Heimo (GSV Salzburg); 5. Benada Karl (GSV Steiermark).

Allgemeine Klasse I: 1. Mitterhuber Karl (PSV Wels); 2. Eitelberger Ernst (PSV Wels); 3. Grininger Willibald (Zollwache).



Spital am Pyhrn, Austragungsort der Landesskimeisterschaften des Gendarmeriesportverbandes Oberösterreich

Die Meisterschaft wurde in Form der alpinen Kombination und eines Patrouillenlaufes mit Schießen abgewickelt. Für die alpinen Disziplinen hatten 110 Läufer und für den Patrouillenlauf 22 Patrouillen genannt. Darunter waren Gästemannschaften des Bundesheeres, der Bundespolizei, der Zollwache, des Bergrettungsdienstes Spital am Pyhrn sowie der Gendarmeriesportvereine Salzburg, Steiermark und Niederösterreich.

Die Rennstrecken und die Loipe waren ausgezeichnet präpariert und ermöglichten beachtliche Leistungen. Die Meisterschaft wurde zu einem spannenden, sportlich-fai-



Landesmeister 1966 Gendarm Ullly des Gendarmeriepostens Eben-see erhält aus den Händen der Frau des Gend.-Oberst Dr. Mayr die Siegestrophäe

Allgemeine Klasse II: 1. Zollw.-Mjr. Lugschitz Karl (Zollwache); 2. Haas Fritz (PSV Linz); 3. Oberstlt. d. G. Bernadina Ernest (4. Panzerbrigade).

Patrouillenlauf

1. Zeiner Karl, Stroblmayr Richard (GSV Niederösterreich); 2. Kittl Robert, Mayr Johann (4. Panzerbrigade); 3. Neubauer Karl, Puchner Erich (4. Panzerbrigade).

GSV Oberösterreich

Leistungsklasse

Allgemeine Klasse: 1. Gend. Ullly Anton, Landesmeister 1966; 2. Pgd. Ramsebner Herbert; 3. Pgd. Schröckmair Helmut.

Allgemeine Klasse I: 1. GRtm. Trapp Sieghart; 2. GRyI. Heißl Friedrich; 3. GRtm. Kaßmannhuber Alfons.

Allgemeine Klasse II: 1. GRyI. Gasperl Friedrich; 2. GRyI. Radinger Alois; 3. GRyI. Grappmaier Sebastian.

Tourenklasse

Allgemeine Klasse: 1. Pgd. Waßner Dieter; 2. Pgd. Pilz Kurt; 3. Pgd. Erbler Josef.

Allgemeine Klasse I: 1. GRyI. Trenkwälder Erich; 2. GRI. Kaspar Franz; 3. Gend.-Ltn. Latschenberger Gottlieb.

Allgemeine Klasse II: 1. GRyI. Leitner Karl; 2. GRI. Großauer Johann; 3. Gend.-Mjr. Weber Johann.

Allgemeine Klasse III: 1. GRyI. Groiss Josef; 2. GBL. Huemer Willibald; 3. GRyI. Greger Ernst.

Patrouillenlauf

Allgemeine Klasse: 1. Gend. Koll Franz, Gend. Meixner Herbert; 2. Pgd. Zach Rudolf, Pgd. Dörsieb Josef; 3. GRyI. Friedl Josef, Gend. Koppelstätter Gottfried.

Altersklasse: 1. GRyI. Radinger Alois; GRyI. Gasperl Friedrich; 2. GRyI. Greger Ernst, GRyI. Max Alois; 3. GRI. Großauer Johann, GRyI. Eichinger Johann II.

Gendarmerie-Landesmeisterschaften 1966 der Eisschützen in Hartberg

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Am 8. Jänner 1966 war die aufstrebende oststeirische Stadt Hartberg die Hochburg der Gendarmerieeisschützen aus dem ganzen Bundesland: Rund 100 Gendarmeriebeamte hatten sich hier eingefunden, um sich im Moarschafts-, Ziel- und Weitschießen zu messen. Die große Zahl der Teilnehmer war ein klarer Beweis dafür, daß dieser gesunde Wintersport in der steirischen Gendarmerie bereits festen Fuß gefaßt hat und sich immer mehr ausbreitet.

Die Durchführung der Meisterschaften oblag diesmal der GSV Steiermark, Sektion Hartberg. Der Wettergott hatte für einen herrlichen Wintertag mit Sonnenschein und für die richtige Temperatur gesorgt.

Unter den vielen Ehrengästen, die die Veranstaltung durch ihr Erscheinen auszeichneten, konnte der Sektionsleiter Gend.-Revierinspektor Buchebner, den Vorsteher des Bezirksgerichtes Hartberg OLGR Dr. Pötzt, den

Bürgermeister der Stadt Hartberg Gerlitz, den Kommandanten der Gendarmerieabteilung Weiz Gend.-Major Killian und den Bezirksgendarmeriekommandanten von Hartberg Gend.-Bezirksinspektor Hofer begrüßen.

Dieser Mannschaftsbewerb erhielt durch den Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark und Obmann des Gendarmeriesportvereines Gend.-Oberst Rudolf Bahr, der mit seiner Gemahlin und dem Geschäftsführenden Vereinsobmann Gend.-Major Schantlin unter den Eisschützen erschien, besonderen Auftrieb. Unter seinen beobachtenden Blicken fühlten sich die Sportler zu besonderem Einsatz verpflichtet.

In einem erbitterten Ringen mußte der Landesmeister 1965 (Mannschaft Weiz) zur Kenntnis nehmen, daß die neuen Sektionen inzwischen viel gelernt und an Kampferfahrung gewonnen hatten: Der Vorjahresmeister wurde



Gut aufgelegt ist halb gewonnen (Photo Gend.-Rayonsinspektor König, Graz)



Die Sieger werden von Gend.-Oberst Bahr geehrt (Photo Gend.-Rayonsinspektor König, Graz)

auf den sechsten Rang abgedrängt, während die Knittelfelder Schützen mit 30 Punkten einen glänzenden Siegbuchen konnten. Auch die Moarschaft I der Erhebungsabteilung Graz (zweiter Rang mit 27 Punkten) und die Leobener Mannschaft (dritter Rang mit 25 Punkten) bewiesen ihren Formanstieg.

In den Pausen wurde das Ziel- und Stockschießen abgewickelt. Unter den 52 Schützen entspann sich ein harter Kampf um die Spitzenposition, doch zeigte sich auch diesmal der Altmeister und Titelverteidiger Gend.-Rayonsinspektor Karl Gutmann als unschlagbar: mit 59 Punkten wurde er wiederum Landesmeister, gefolgt von Gend.-Rayonsinspektor Enzinger (53 Punkte) und Gend.-Rayonsinspektor Gsöls (48 Punkte).

Unter den 22 Weitschützen galt der neugebackene Europameister Gend.-Revierinspektor Ernest Schablaß als hoher Favorit in der allgemeinen Klasse. Ihm gelang es, mit seinem sehr komplizierten, aber technisch perfekten Drehschuß den Vorjahrsmeister Gend.-Patrouillenleiter Kohloser mit einer Weitedifferenz von 5,95 m auf den zweiten Platz zu verweisen. Auf den dritten Rang kam Gend.-Rayonsinspektor Herzmaier.

Auch unter den Seniorweitschützen kam ein alter Routinier zum Zug, der sich schon zu wiederholten Malen bei den Staats- und Europameisterschaften hervorgetan hatte: Gend.-Revierinspektor Gustav Schwarzenegger. Mit einem Weitenunterschied von 6,81 m sicherte er sich vor Gend.-Revierinspektor Dobnigg und Gend.-Rayonsinspektor Gutmann den Landesmeistertitel.

Nach Abschluß der Wettkämpfe begaben sich alle Teilnehmer zur Siegerehrung und zu einem gemütlichen Beisammensein. Dort dankte der Sektionsleiter Gend.-Revierinspektor Buchebner dem Obmann des ESV „Flugrad“ Anton Neuwirth für die Ueberlassung der Eissportanlage und die Uebernahme der Wettkampfleitung.

Bevor Gend.-Oberst Rudolf Bahr die Siegerehrung vornahm, wandte er sich in einem Schlußwort an die anwesenden Gäste und Gendarmeriesportler.

Die gutgelungene Veranstaltung wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Gend. Erich Sturm — Dritter bei den österreichischen alpinen Skimeisterschaften 1966

Am 8. März 1966 wurde Gend. Erich Sturm des GSV Salzburg 25 Jahre alt.

Bei den österreichischen alpinen Skimeisterschaften besicherte er sich selbst das schönste Geburtstagsgeschenk. Oesterreichs Nationalmannschaft, und damit die weltbesten Skiläufer, waren beim Abfahrtslauf, beim Riesenslalom und beim Torlauf in Schwaz in Tirol am Start.

Gend. Sturm nützte seine hervorragende Form und sorgte für eine echte Ueberraschung. Er fuhr beim Abfahrtslauf den zweiten Platz heraus und konnte beim Riesentorlauf den zwölften und beim Slalom den fünften Rang erreichen.

Damit wurde Gend. Sturm Dritter in der Dreierkombination und ließ weltbekannte Läufer hinter sich.

Der Bundesminister für Inneres Hans Czettel gratulierte dem erfolgreichen Sportler mit einem Glückwunschtelegramm. Auch der ÖGSV und der Landesverband Salzburg stellten sich als Gratulanten ein.

Der dreifache Exekutivmeister 1965 hat sich nun auch in die Siegerliste der weltbesten Skifahrer eingetragen.

Wir gratulieren Gend. Sturm und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg.

Der ÖGSV stellt vor:

Wir sind heute in der Lage, unseren Sportfreunden einen der bekanntesten Gendarmeriesportler vorzustellen.

Der 40jährige Gend.-Revierinspektor Johann Fritz des GSV Steiermark, Postenkommandant in Stein an der



Gend.-Revierinspektor Johann Fritz, Gend.-Postenkommandant in Stein an der Enns, Steiermark

Enns, hat sich vorerst einmal als Langläufer einen Namen gemacht. Er lief vorwiegend in der bewährten Patrouille Mühlegger-Engele-Fritz, die dem GSV Steiermark so manchen inländischen Sieg nach Hause brachte, mehrere Male aber auch die österreichische Gendarmerie bei großen Veranstaltungen erfolgreich vertreten konnte.

Noch schönere Erfolge errang Gend.-Revierinspektor Fritz im Segelflugsport. Er ist Inhaber des Goldenen Leistungsabzeichens mit drei Brillanten und seit Jahren in der österreichischen Segelflug-Nationalmannschaft.

Bei den Staatsmeisterschaften konnte er 1959 den vierten, 1961 den ersten, 1962 und 1964 den zweiten Rang belegen. Obzwar er bei den Weltmeisterschaften in Deutschland, Argentinien und England nicht ganz zur Spitze vorstoßen konnte, belegte er doch die beachtlichen Plätze neun, acht und elf.

Bei den insgesamt 450 Starts nach dem Kriege flog Gend.-Revierinspektor Fritz 120 Strecken, wobei er 24.000 km zurücklegte. Der weiteste Flug führte von Aigen im Ennstal über Innsbruck nach Gutenstein, eine Entfernung von 560 km in achteinhalb Stunden. Mit einem Flug von Köln auf die Insel Fehmarn in der Ostsee (492 km) wurde er

Eine gute Entscheidung



Wels LINZ Vöcklabruck
Exekutive Sonderrabatt!

Inhaber des österreichischen Streckenflugrekordes auf gerader Linie. Gend.-Revierinspektor Fritz hat mit seinen Leistungen bei Wettkämpfen und durch sein Wirken auf der Segelflugschule Aigen im Ennstal wesentlich zur Hebung des Segelflugsportes in Oesterreich beigetragen.

Wir gratulieren ihm zu seinen Erfolgen und wünschen ihm weiterhin „Glück ab — gut Land!“

GSV Salzburg

Die beiden Gendarmen Waldemar Heigenhauser und Helmut Voggenberger, die in den vergangenen Wintermonaten sehr beachtliche Erfolge erzielen konnten, belegten bei den Oesterreichischen Meisterschaften in der Nordischen Kombination die hervorragenden Plätze zwei und drei. Gend. Heigenhauser konnte sich für die Weltmeisterschaften in Oslo qualifizieren, was leider unserem Helmut Voggenberger nicht mehr gelang. Aber auch er hat sehr erfreuliche Verpflichtungen ins Ausland erhalten.

Gend. Erich Sturm, der es in diesem Winter genau wissen will, ob er weiterhin in der B-Mannschaft des Nationalkaders verbleiben kann, hat bis jetzt sehr erfreuliche Erfolge erzielt. Sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich konnte er bei stärkster Konkurrenz in der Alpinen Kombination jeweils den zweiten Platz herausfahren.

GSV Steiermark

Staatsmeisterschaften 1966

Bei den Staatsmeisterschaften in Kärnten hatte der GSV Steiermark je einen Eisweitschützen der allgemeinen Klasse und der Seniorenklasse am Start.

Der neugebackene Europameister in der allgemeinen Klasse Gend.-Revierinspektor Ernest Schablaß hatte mit seinem äußerst komplizierten, aber technisch perfekten Drehschuß wegen der sehr schmalen Kampfbahn (50 bis 60 cm) große Schwierigkeiten. Trotzdem erzielte er mit einem schwungvollen Schuß, der förmlich aus der Bahn lag, die drittgrößte Weite. Das bedeutet seine Qualifikation für die nächsten Europameisterschaften, die in Deutschland stattfinden werden.

mit Doro
froh
den ganzen Tag

DORO
KAFFEE



**Wenn Form und
Qualität entscheidet**

Unserem alten Routinier in der Seniorenklasse Gend.-Revierinspektor Schwarzenegger sagten diesmal die äußeren Bedingungen ganz und gar nicht zu. Gut trainiert und gewissenhaft vorbereitet hat er sich einen Platz in der Spitzengruppe erhofft, mußte sich aber mit dem elften Rang unter 24 Schützen zufriedengeben.

Bezirksmeisterschaften 1966

Der GSV Steiermark, Sektion Graz, zeigte bei den Seniorenbezirksmeisterschaften einen enormen Formanstieg. Mit seiner Moarmannschaft, bestehend aus Gend.-Revierinspektor Braun, Gend.-Rayonsinspektor Wetl, Gend.-Rayonsinspektor Gutmann und Gend.-Revierinspektor Kornprat, wurde er mit 22 Punkten in der starkbesetzten Konkurrenz Bezirksmeister im Mannschaftsbewerb. Den zweiten Bezirksmeistertitel holte sich Gend.-Rayonsinspektor Gutmann im Weitschießen mit einer Weite von 63,90 m.

Die Schützen der allgemeinen Klasse eroberten sich gute Plätze im Mittelfeld: Unter 14 startenden Mannschaften erzielte die Moarschaft Gend.-Revierinspektor Olf, Gend.-Rayonsinspektor Gauster, Gend.-Rayonsinspektor Hacker und Gend.-Patrouillenleiter Kohlrosner den achten Platz. Auch im Weitschießen fiel ihnen mit Gend.-Revierinspektor Olf der achte Rang zu.

Steirische Landesskimeisterschaften 1966

a) Unter den 22 Langläufern, die sich an den Nordischen Landesskimeisterschaften beteiligten, konnte Gendarm August Pörtl den beachtlichen neunten Rang erzielen. In dem außerordentlich harten Rennen mußten wegen der schweren Strecke und der tiefen Temperatur (-20 Grad) fünf Läufer aufgeben.

b) Bei den Alpinen Landesskimeisterschaften hatte der GSV Steiermark zwei Läufer im Rennen: PGend. Siegfert Schelch und PGend. Helmut Geier. Beide waren in der Dreierkombination (Riesentorlauf, Torlauf, zweiter Riesentorlauf an Stelle des Abfahrtslaufes) vom Pech verfolgt und fielen für die Kombinationswertung aus. Schelch, der beim Riesentorlauf den fünften und beim ersten Torlaufdurchgang den sechsten Platz belegt hatte, riskierte in einem sehr schnellen zweiten Lauf zuviel und stürzte kurz vor dem Ziel. Geier hatte in beiden Riesentorläufen Stürze, außerdem öffnete sich beim ersten Torlaufdurchgang eine Bindung.

Alois-Leikauf-Gedächtnislauf

Bei dem von der Turn- und Sportunion St. Lambrecht veranstalteten Alois-Leikauf-Gedächtnislauf (Abfahrtslauf, Streckenlänge 3000 m) hielten sich die Läufer des GSV Steiermark sehr gut: Unter den 30 Rennläufern der allgemeinen Klasse belegten sie die Plätze sieben (PGend. Siegfert Schelch), elf (Gend. Karl Benada) und zwölf (PGend. Helmut Geier).

Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich

Gend. Karl Benada, Gendarmerieposten St. Lambrecht, landete bei den Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich unter 43 Konkurrenten auf dem siebenten Rang im Abfahrtslauf und dem gleichfalls siebenten Rang im Torlauf; in der Gästeklasse der Alpinen Kombination belegte er den fünften Platz. Damit bewies der Läufer, daß er nach einer durch Krankheit bedingten dreijährigen Pause wieder im Kommen ist.

Landesskimeisterschaften des GSV Niederösterreich

Einen großartigen Sieg mit der überhaupt besten Kombinationsnote buchte PGend. Siegfert Schelch bei den Landesskimeisterschaften des GSV Niederösterreich für sich. Er war in dem 23 Läufer starken Feld Tagesbester im Torlauf und Gesamtzweiter im Riesentorlauf. PGend. Helmut Geier belegte den dritten Platz im Torlauf der Gästeklasse, fiel aber beim Riesentorlauf aus. Gend. Erich Mitterböck, Dritter im Riesentorlauf, wurde im Torlauf disqualifiziert.

Tag- und Nachttorlauf in Vordernberg

PGend. Franz Kowatsch kam beim Ausscheidungslauf (Tagtorlauf) mit der Startnummer 106 auf den beachtlichen zwölften Rang. Beim Nachttorlauf um 20 Uhr fädelte er nahe dem Ziel ein und stürzte.

Ball des Gendarmerie-Sportvereines Kärnten und der Gendarmen des Bezirkes Klagenfurt

Von Gend.-Revierinspektor WILHELM PERDACHER, Gendarmeriepostenkommandant in Reichenfels, Kärnten

Am 5. Februar 1966 veranstaltete der Gendarmeriesportverein Kärnten mit den Gendarmen des Bezirkes Klagenfurt



Auch das gehörte zum Ball der Kärntner Gendarmeriesportler in Krumpendorf

genfurt in den Sälen des neuen Rathauses in Krumpendorf den Gendarmerieball 1966.

Zum Empfang der Gäste hatte man vor dem Rathaus

**Sparkasse der Stadt
Gmunden**

Tel. 516 und 897

Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Spareinlagen, Giroeinlagen, Darlehen und Kredite, Devisenhändler, Durchführung aller Geldgeschäfte, Landwirtschaftliche Maschinen- und Investitionskredite

Größtes Sparinstitut des Salzkammergutes

brennende Fackeln aufgestellt, die den Eingang malerisch beleuchteten.

In der Empfangshalle wurden die Gäste vom Obmann des Gendarmeriesportvereines Kärnten Gend.-Major Farnleitner mit Herren des Ballkomitees empfangen, und jede Dame erhielt einen kleinen Frühlingsblumenstrauß überreicht sowie einen Willkommenstrunk aufbewahrt.

Pünktlich um 20.30 Uhr, die beiden Säle waren bis auf den letzten Platz gefüllt, wurde der Ball mit der eindrucksvollen Fächerpolonaise, die von Junggendarmen mit ihren reizenden Partnerinnen unter der Leitung des Gend.-Patrouillenleiters Strobl getanzt wurde, eröffnet. Nach diesem Auftakt nahm Gend.-Major Farnleitner die Begrüßung vor. Mit herzlichen Worten hieß er unter anderen Landesrat Bacher, Bürgermeister Neidhardt mit einigen Gemeinderäten, Pfarrer Lappe aus Krumpendorf, Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Marko, die Gend.-Majore Ortner, Ing. Schober, Stanzl und Seiser sowie Gend.-Oberleutnant Koreimann, die Staatsanwälte Dr. Breitenhuber und Dr. Ploder, die Bezirksgendarmeriekommandanten von Klagenfurt und St. Veit an der Glan Gend.-Kontrollinspektor Rauscher und Gend.-Bezirksinspektor Hrast, den Obmannstellvertreter des GSV Kärnten Gend.-Bezirksinspektor Kaltenbacher sowie eine Abordnung des Polizeisportvereines Klagenfurt, die vom Geschäftsführenden Obmann Bezirksinspektor Delina angeführt wurde, willkommen.

Nach der Begrüßung begannen die Ehrengäste mit einem Walzer den allgemeinen Tanz, und bald darauf drehte sich alt und jung nach den schmissigen Klängen des Tanzorchesters des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens unter der Leitung von Kapellmeister Gend.-Rayonsinspektor Katschnig. Die Stimmung war von allem Anfang an ausgezeichnet, und gegen Mitternacht erhielt eine Tanzeinlage des Tanzsportklubs „Spanheim“ aus Klagenfurt reichen Beifall.

Auch Gend.-Rayonsinspektor Dreier sowie die Gend.-Revierinspektoren Legenstein und Perdacher hatten bei dem im Keller errichteten „Kleinkaliber-Schieß- und Promillestand“ alle Hände voll zu tun. Sogar die Vertreter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zeigten, daß sie nicht nur bei ihren Plädoyers ins „Schwarze“ zu treffen verstehen. Unter den Preisen gab es vorwiegend Nelken, und jeder Schütze war bemüht, für seine Dame das schönste Arrangement zu erschießen.

Die ausgezeichnete Stimmung hielt bis in die Morgenstunden an, und der Gendarmerieball 1966 in Krumpendorf kann als ein außerordentlich gelungenes Fest bezeichnet werden.

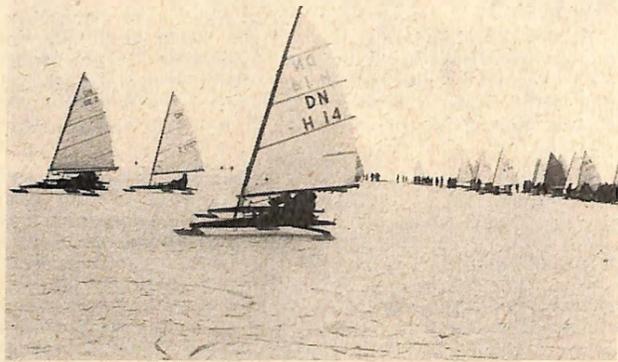
Europameisterschaften im Eissegeln

Von Gend.-Bezirksinspektor JULIUS LENTSCH, Eisenstadt

Im Jänner 1966 wurden auf dem Neusiedler See die Europameisterschaften im Eissegeln nach dem zweiten Weltkrieg erstmalig ausgetragen. Diese DN-Eisjacht-Europameisterschaft war auch gleichzeitig die erste eines solchen Bewerbes auf dem Neusiedler See überhaupt. Für die Veranstaltung zeichnete als Verantwortlicher der Union-Jacht-Club Neusiedler See. Damit konnte mit ziemlicher Sicherheit auch schon der erfolgreiche Verlauf angenommen werden. Gerade dieser Klub besitzt eine Menge Erfahrungen auf einem ähnlichen Gebiet, nämlich in der Abhaltung von vielen Segelregatten, darunter auch einigen internationalen Bewerben.

Die Ausschreibung der 1. Eisjacht-Europameisterschaft erfolgte für die Zeit vom 15. bis 20. Jänner 1966. Diese Zeitspanne mußte man wegen der ungewissen Windverhältnisse wählen. Insgesamt wurden 40 Nennungen abgegeben. Die Wettfahrten waren auch nach den Bestimmungen der amerikanischen National-Ice-Boat-Authority und den Zusatzbestimmungen des UJC Neusiedler See zu segeln. Meldeschluß war der 8. Jänner 1966. Dem Sieger winkte der Titel „Europameister in der DN-Eisjachtklasse“ und ein schöner Ehrenpreis.

Die zur Eröffnung geladenen Gäste, die Rennfahrer aus der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, den Nieder-



In voller Fahrt schießen die Eisjachten über die weite Eisfläche

landen, Schweden, der Schweiz, den USA und Oesterreich, die zahlreichen Funktionäre und Sportfreunde fanden sich am 14. Jänner 1966 vor dem Klubhaus bei der Badeanlage in Neusiedl am See ein. Der Obmann des UJC Neusiedler See Rechtsanwalt Dr. Bousek hielt die Begrüßungsansprache, die das anwesende Mitglied des UJC Primarius Dr. Bablik aus Wien in die englische Sprache übersetzte. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Neusiedl am See Direktor Titz hieß alle anwesenden Rennläufer und Gäste herzlich willkommen und wünschte den ausländischen Gästen einen schönen Aufenthalt und der Veranstaltung einen würdigen Verlauf.

Der erste Start, der für den 15. Jänner 1966 um 15 Uhr angesetzt war, konnte mangels geeigneter Windverhältnisse nicht stattfinden. Herrschte am Vortag bei der Begrüßung noch strahlender Sonnenschein und spiegelte sich der fast blaue Himmel in der schier unendlichen Eisfläche als wäre Frühlingsbeginn, so war es am ersten Starttag trübe und vollkommen windstill. Doch am 16. Jänner 1966 war es soweit, und geeignete Windverhältnisse ließen je einen Start am Vormittag und am Nachmittag zu. Die weiteren Starts, insgesamt drei, erfolgten bei günstigem Wind am 17. Jänner 1966. Schätzungsweise 10.000 Zuschauer besuchten an beiden Tagen den Schauplatz der Veranstaltung. Der Parkplatz und der Strand vor der Badeanlage Neusiedl am See reichten für die Aufnahme der vielen Kraftfahrzeuge kaum aus. Kameraleute aus verschiedenen europäischen Ländern hielten den Ablauf der Rennen für das Fernsehen fest. Rundfunk-, Film- und Presse-reporter des In- und Auslandes waren ebenfalls anwesend.

Den begehrten Titel holte sich der Niederländer C. Kortenoever. Bester Oesterreicher wurde Magister Dieter Handl aus Wien.

Um das Zustandekommen und den gelungenen Ablauf der Eisjacht-Europameisterschaft hatte sich Ing. Jettmar, Wien, Mitglied des UJC, unermüdlich bemüht. Er hatte auch die Hauptlast der umfangreichen Vorarbeiten zu tragen.

Für die Gendarmeriebeamten des Bezirks- und Haupt-

**DER
halb FERTIGE
ANZUG**

Huber & Lamprecht

GRAZ, HERRENGASSE
7-9



*Qualitätskleidung
aus eigener Werkstätte*

postens Neusiedl am See, die schon viele Segelregatten mit ihren Motorbooten und Großveranstaltungen, wie das jährliche Gladiolenfest, überwacht hatten, kam durch die Ueberwachung der Eisjacht-Meisterschaft auf internationaler Ebene eine weitere Aufgabe hinzu. Der reibungslose Ablauf der Veranstaltungen auf dem See zeugt von einer weit über die Dienstpflichten hinausgehenden Berufsfreude jedes einzelnen Beamten.

Der 36 km lange und bis zu 15 km breite See ist im Norden und Westen durch die niedrigen Ausläufer des Leithagebirges begrenzt. Im Osten und Südosten geht die weite Wasserfläche unmerklich in Heideland und Pußtalandschaft über. Mit 320 km² Ausmaß und seiner geringen Tiefe ist der Neusiedler See ein typischer Steppensee. Der bis zu 3 km breite Schilfgürtel, der den See fast überall umgibt, beherbergt das größte und schönste Vogelparadies Europas. Ausgedehnte Naturschutzgebiete verhindern weitestgehend die Besiedelung dieser einmaligen Landschaft. Im Winter friert der See schnell zu, und das mehr kontinentale Klima sorgt für meist schneearmes Eis, das, durch den kilometerbreiten Schilfgürtel geschützt, frei von Sand und Fremdkörpern ist. Auf einigen offenen Stellen der weiten Eisfläche, die auch im strengsten Winter nicht zufrieren, überwintern große Schwärme Wildenten und Wildgänse, die morgens und abends über die unendliche Stille des Sees dahinziehen.

Gend.-Revierinspektor i. R. Vinzenz Schnabl 100 Jahre alt

Von Gend.-Oberleutnant GÜNTHER RUPP, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 19. Jänner 1966 feierte Gend.-Revierinspektor i. R. Vinzenz Schnabl seinen 100. Geburtstag. Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich nahm dieses wirk-



Der 100jährige Gend.-Revierinspektor i. R. Vinzenz Schnabl im Kreise seiner Angehörigen und der Gratulanten

lich seltene Jubiläum eines Gendarmeriepensionisten zum Anlaß einer schlichten, aber sehr herzlichen Gratulation. Im Haus Gutenstein-Markt 23 a fanden sich am 19. Jänner 1966 der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Schoiswohl, der Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt Wirkl. Hofrat Dr. Gasteiner, Oberadministrationsrat Dr. Bauer des Zentralbesoldungsamtes, der Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberleutnant Rupp und der Bürgermeister von Gutenstein Seiser ein, um Gend.-Revierinspektor Schnabl Glückwünsche zu überbringen. Gend.-Oberst Schoiswohl gratulierte dem Jubilar namens des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, der Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt Wirkl. Hofrat Gasteiner überbrachte die Glückwünsche der niederösterreichischen Landesregierung sowie des Verwaltungsbezirkes Wiener Neustadt und Oberadministrationsrat Doktor Bauer vom Zentralbesoldungsamt in Wien gratulierte mit einem ansehnlichen Geldbetrag. Gend.-Revierinspektor Schnabl wurde ein Ehrengeschenk des Landes Niederösterreich und ein Geschenk der Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich überreicht. Allen Anwesenden bei dieser schlichten Feier ging es nicht um Repräsentation, sondern um das aufrichtige Bedürfnis,

diesem in Ehren altgewordenen ehemaligen Gendarmen zu seinem hohen Lebensalter zu gratulieren und ihm noch viele Jahre der Gesundheit zu wünschen. Der Jubilar dankte in geistiger Frische sehr gerührt mit wenigen Worten.

Aus den vorhandenen Aufzeichnungen über Gend.-Revierinspektor Schnabl ist zu entnehmen, daß er aus Hollenstein an der Ybbs stammt, im Jahr 1888 zum k. u. k. Infanterieregiment Nr. 49 einrückte und im Jahr 1892 zum Titularpostenführer beim 1. Landesgendarmeriekommando (Niederösterreich) eingeteilt wurde. Schnabl wurde mit der Militärjubiläumsmedaille 1898, dem Militärjubiläumskreuz 1908, der Mannschaftsdienstauszeichnung 1. Stufe und dem Silbernen Verdienstkreuz mit der Krone am Band der Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet sowie in mehreren Tagesbefehlen der Armee lobend erwähnt. Im Jahr 1919 wurde Schnabl, im Zuge der Umwandlung der Gendarmerie in einen Zivilwachkörper, Gendarmerierevierinspektor.

Leider starb seine Ehegattin schon frühzeitig im Jahr 1931, und von den drei Kindern sind nur noch zwei am Leben. Der Jubilar wohnt im Haus seines Schwiegersohnes Josef Pfeiffenberger, Cafetier und Hotelier in Gutenstein.

Gend.-Revierinspektor i. R. Schnabl erfreut sich einer verhältnismäßig guten Gesundheit, und alle Gratulanten waren über die Rüstigkeit erstaunt, mit der er seinen Geburtstag begehen konnte. Seine Angehörigen erzählten, daß er täglich noch mehrmals ohne fremde Hilfe in das obere Stockwerk des Hauses geht, Tageszeitungen mit Interesse liest und sich keine Diät auferlegt.

Der Jubilar hat als Gendarmerieangehöriger gute und schöne Tage, aber auch schwere Stunden erlebt. Seit dem Jahr 1920 ist es ihm gönnigt, die Geschehnisse aus der Perspektive des Pensionisten zu sehen, und es ist ihm zu wünschen, daß zu diesen Jahren sich noch viele der Besinnlichkeit, des Friedens und der Gesundheit reihen.

(Gend.-Revierinspektor Schnabl ist wenige Tage nach seinem 100. Geburtstag ganz unerwartet gestorben. Anmerkung der Redaktion.)

Verdienter Postenkommandant nahm Abschied vom aktiven Dienst

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Stellvertreter des Postenkommandanten in Mautern an der Donau

Als Folge seines angegriffenen Gesundheitszustandes trat der Postenkommandant von Lichtenau, Bezirk Krems, Gend.-Reverinspektor Rudolf Koppensteiner mit Wirkung vom 31. Jänner 1966 in den dauernden Ruhestand.

Zur Abschiedsfeier waren alle vom Dienst abkömmlichen dienstführenden Beamten des Bezirkes erschienen. Ferner hatten sich der Chef der Dienstbehörde Bezirkshauptmann Hofrat Anton Authried, der Abteilungskommandant Gend.-Major Johann Bogner, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Franz Hofbauer sowie Gend.-Oberstleutnant i. R. Franz De-



Gend.-Revierinspektor Koppensteiner mit Gattin nimmt zum Abschied die Ehren- und Erinnerungsgeschenke entgegen

sort und der vor Jahresfrist in den Ruhestand getretene ehemalige Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Waniczek eingefunden.

Mit seinem ihm eigenen Pflichtbewußtsein, mit Fleiß und unermüdlicher Ausdauer erfüllte Gend.-Revierinspektor Koppensteiner in einer bewegten Dienstzeit vorbildlich alle ihm gestellten Aufgaben und war zum Wohle der ihm anvertrauten Bevölkerung stets mit Erfolg im Dienste der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit tätig.

Insbesondere in der sicherheitsdienstlich schweren Zeit während der militärischen Besetzung nach 1945 mußte er oft unter Hintansetzung seiner persönlichen Sicherheit ganz auf sich allein gestellt gegen gefährliche Elemente vorgehen.

Ein Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos, ein kunstvoll ausgeführtes Anerkennungsdekret der Bezirkshauptmannschaft und persönliche Erinnerungsgeschenke aus dem Kameradenkreis bekundeten dem scheidenden Beamten, daß seine Leistungen und seine Kameradschaft anerkannt und gewürdigt werden.

Geburtstags- und Beförderungsfest

Nach einem Bericht von Gend.-Kontrollinspektor GATTERWE, Horn

Am 17. Jänner 1966 feierte der Postenkommandant von Eggenburg, Bezirk Horn, Gend.-Bezirksinspektor Karl Silberbauer in Anwesenheit seiner Gattin sowie im Kreise



seiner Vorgesetzten, Kameraden und sämtlicher Bürgermeister des Ueberwachungsrayons seinen 50. Geburtstag. Bei dieser Feier wurde in verschiedenen Ansprachen die besondere Tüchtigkeit, die große Opferbereitschaft und die gute Kameradschaftlichkeit des Geburtstagskindes besonders hervorgehoben. Ernst Hofer, Bürgermeister von Eggenburg, überreichte ihm ein Ehrengeschenk (unser Bild).

Im gleichen Kreise wurde die Beförderung des Gend.-Revierinspektors Leopold Stangl, eines Schülers des Gend.-Bezirksinspektors Silberbauer, der gleichfalls mit seiner Frau erschienen war, gebührend gefeiert.

Jeden Tag



YO Apfelsaft



YO Obstwein



YO Fruchtwermt

Die Vorteile der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung

Es liegt im Zuge der Zeit, daß man sein Arbeitsentgelt über ein Lohn- bzw. Gehaltskonto bargeldlos bezieht, um in den Genuß aller damit verbundenen Vorteile zu kommen. Wenn Sie bei Ihrer Sparkasse ein Spargirokonto haben oder sich ein solches eröffnen und sich darauf von der Lohnbuchhaltung Ihrer Dienststelle Ihr Gehalt regelmäßig überweisen lassen, dann folgen Sie dem Beispiel von Millionen Leuten in aller Welt. Beachten Sie bitte die in den zehn nachstehenden Punkten beschriebenen Vorteile, die Ihnen durch die Ueberweisung Ihres Gehaltes auf ein Spargirokonto entstehen.

1. Vollkommene Unabhängigkeit vom Auszahlungstag

Wird Ihr Gehalt bargeldlos auf Ihr Spargirokonto überwiesen, so sind Sie vom Auszahlungstag vollkommen unabhängig, das heißt, Sie brauchen nicht, wenn Sie etwa krank oder auf Urlaub sind, in das Lohnbüro Ihrer Dienststelle zu gehen, um sich Ihr Gehalt abzuholen. Pensionisten brauchen nicht auf den Briefträger zu warten. Mittels Scheck können Sie von überallher den benötigten Betrag von Ihrem Konto einziehen lassen. Sie reisen nicht mit Bargeld, sondern mit Scheckheft und haben somit niemals das Risiko des Verlustes von Bargeld. Sparkassenschecks werden von jeder Sparkasse stets kostenlos zum Einzug übernommen.

2. Dritte Personen können bevollmächtigt werden, über das Konto zu verfügen

So können Sie beispielsweise Ihre Ehefrau über das

Konto verfügungsberechtigt machen. Dies ist besonders dann wertvoll, wenn Sie beruflich viel von Ihrem Wohnort abwesend sind. Ihre Gattin kann sich dann im Bedarfsfall, ohne viel Mühe, Geld verschaffen.

3. Schnelle, sichere und mühelose Zahlung mittels Schecks oder Ueberweisungsauftrages

Der Kontoinhaber ist mit Hilfe seines Scheckheftes, unabhängig von dem Vorhandensein baren Geldes, jederzeit in der Lage, Zahlungen jeglicher Art vorzunehmen, sofern natürlich das Konto die erforderliche Deckung aufweist. Alle Rechnungen können durch Ueberweisung an jedermann beglichen werden. Gelegenheitskäufe können schnell wahrgenommen werden, da Sie mit einem Scheckheft, ohne Bargeld bei sich herumtragen zu müssen, die benötigte Menge Geldes bei sich haben.

4. Laufend wiederkehrende Zahlungen erledigen sich von selbst

Jeder Kontoinhaber kann durch einmalige Erteilung eines Dauerüberweisungsauftrages die Sparkasse anweisen, gleichbleibende und regelmäßig wiederkehrende Zahlungen (zum Beispiel Miete, Schulgeld, Beiträge aller Art, Versicherungsprämien, Licht- und Gasrechnungen, Abzahlungs- und Schuldverpflichtungen usw.) zu Lasten seines Kontos zu erledigen. Die Durchführung wird dann von der Sparkasse zu den gewünschten Terminen jeweils kostenlos bewerkstelligt. Sie sparen dadurch Zeit, Kosten

und Aerger, denn Sie laufen keine Gefahr, fällige Verpflichtungen zu versäumen.

5. Kein Risiko des Verlustes von Bargeld

Ein Spargirokonto schützt seinen Inhaber vor Diebstahl und Verlust von Bargeld. Zuviel Geld in der Brieftasche oder zu Hause zu haben ist nicht zweckmäßig.

6. Kein unüberlegtes Geldausgeben, wenn man das Geld nicht ständig bei sich herumträgt

Ein Spargirokonto schützt das Geld vor dem eigenen Zugriff. Es schaltet die Versuchung aus, etwa am Auszahlungstag in lustiger Gesellschaft viel Geld auszugeben, weil es greifbar und daher locker ist.

7. Ein Spargirokonto gibt Anreiz, ja es verleitet geradezu zum Sparen und schafft damit Sicherheit und Wohlstand

Durch den Besitz eines Spargirokontos fällt es leichter zu sparen, da man nie große Mengen von Bargeld mit sich herumträgt und somit nicht verleitet wird, schnell und unüberlegt Geld für so manche unnütze Dinge auszugeben. Man gibt erfahrungsgemäß sorglos Geld aus, wenn man es in der Brieftasche mit sich herumträgt, ein Abheben vom Spargirokonto oder das Ausschreiben eines Schecks hingegen überlegt man reiflicher.

Wer ein Spargirokonto hat und bargeldlos zahlt, gibt fast nie alles auf den letzten Groschen aus, da stets der Wunsch besteht, einen bestimmten Betrag stehen zu lassen bzw. auf ein Sparkonto zu übertragen. Eine in schwarz auf weiß stehende nette Summe Geldes auf einem Kontoauszug gibt ein Gefühl der Befriedigung und Sicherheit, und jede Verminderung dieser Summe, die mit dem nächsten Kontoauszug ganz grausam wieder schwarz auf weiß bewiesen wird, verschafft hingegen ein ungutes Gefühl.

Die beste Art des Sparens mittels eines Spargirokontos ist, der Sparkasse einen Dauerüberweisungsauftrag zu geben, mit dem Inhalt, am ersten eines jeden Monats eine bestimmte Summe auf ein Sparkonto zu übertragen. Auf diese Art werden Sie von der Sparkasse förmlich „gezwungen“, ihn einzuhalten, und so ein kleiner moralischer Zwang ist bei allen guten Vorsätzen nie zu verachten. Einen Zugriff auf das Sparkonto überlegt man sich im allgemeinen noch viel mehr als einen Zugriff auf ein Spargirokonto. Ein Spargirokonto bringt außerdem Zinsen.

8. Ein Kontoinhaber genießt bei der Sparkasse Vertrauen und erhält leicht einen Kredit oder ein Darlehen

Die Möglichkeit, einen Kleinkredit in Anspruch zu nehmen, erleichtert Anschaffungen für den Haushalt und hilft finanzielle Engpässe zu überbrücken. Vielfach werden Inhabern von Gehaltskonten auch Kontoüberziehungen gewährt.

9. Ein Spargirokonto verhilft zu einem besseren Ueberblick über die Ausgaben

Die Ihren Kontoauszügen beiliegenden Belege für Barabhebungen, Daueraufträge und Ueberweisungen nach nah und fern zeigen Ihnen, wofür Sie Ihr Geld ausgegeben haben und veranlassen zum Ueberlegen, ob alle Ausgaben auch sinnvoll oder notwendig waren und erleichtern damit die Gebarungsaufzeichnungen. Beginnen Sie erst sich Rechenschaft über den Verbleib Ihres Geldes zu geben, so ist der Vorsatz bald gefaßt, jeden Monat

3 Punkte entscheiden!

● VORSORGEN

● VERTRAUEN

● VERSICHERN

DONAU *Deine Versicherung*
Individuelles Kundenservice in ganz
ÖSTERREICH

Die Toten der Bundesgendarmerie in den Monaten Jänner u. Februar

Alois Winter,

geboren am 23. Mai 1879, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Frohsdorf, wohnhaft in Lanzenkirchen, N.-Ö., gestorben am 7. Jänner 1966.

Rudolf Einöder,

geboren am 13. April 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hardegg, wohnhaft in Retz, N.-Ö., gestorben am 9. Jänner 1966.

Rudolf Wehnl,

geboren am 7. Juli 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Andrä-Wördern, wohnhaft in St. Andrä vor dem Hagentale, Niederösterreich, gestorben am 10. Jänner 1966.

Rudolf Pausperti,

geboren am 17. April 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ebensee, Oberösterreich, wohnhaft in Reichenau an der Rax, Niederösterreich, gestorben am 22. Jänner 1966.

Vinzenz Schnabl,

geboren am 19. Jänner 1866, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gutenstein, N.-Ö., wohnhaft dortselbst, gestorben am 22. Jänner 1966.

Friedrich Stadler,

geboren am 23. Oktober 1879, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stammersdorf, Niederösterreich, wohnhaft in Lessach, Salzburg, gestorben am 22. Jänner 1966.

Jakob Laber,

geboren am 26. August 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Feistritz, Kärnten, gestorben am 3. Februar 1966.

Josef Sattler,

geboren am 8. März 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ledentzen, wohnhaft in Villach, Kärnten, gestorben am 6. Februar 1966.

Ferdinand Komposch,

geboren am 9. Mai 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Oberhaag, wohnhaft in Oberhaag, Stmk., gestorben am 8. Februar 1966.

Adam Kirsch,

geboren am 3. Oktober 1880, Gend.-Wachtmeister i. R.,

zuletzt Gendarmerieposten Gurahomora, Bukowina, wohnhaft in Obervellach, Kärnten, gestorben am 9. Februar 1966.

Gabriel Cavlovic,

geboren am 19. August 1906, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Seewiesen, wohnhaft in Turnau, Steiermark, gestorben am 18. Februar 1966.

Heinrich Bonatz,

geboren am 25. März 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Liefering, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 17. Februar 1966.

Artur Wernisch,

geboren am 2. Februar 1915, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Wernberg, wohnhaft in Villach, Kärnten, gestorben am 18. Februar 1966.

Otto Sandner,

geboren am 29. September 1910, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 19. Februar 1966.

Matthias Winkler,

geboren am 7. Juli 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Piesendorf, wohnhaft in Hof, Salzburg, gestorben am 19. Februar 1966.

Julius Strestik,

geboren am 3. März 1870, Gend.-Oberst i. R., 1919 bis 1925 Landesgendarmeriekommandant in Oberösterreich, gestorben in Wien am 21. Februar 1966.

Alois Mursec,

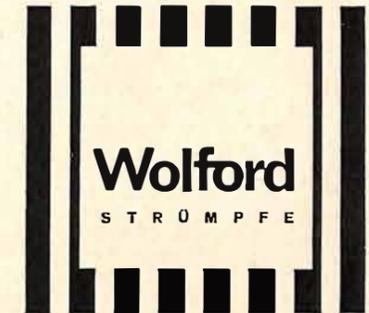
geboren am 10. Juni 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Frohnleiten, wohnhaft in Frohnleiten, Steiermark, gestorben am 27. Februar 1966.

Franz Horvath,

geboren am 4. Oktober 1917, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kittsee, wohnhaft in Kittsee, Burgenland, gestorben am 27. Februar 1966.

Robert Mateja-Hiseh,

geboren am 4. Dezember 1897, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 27. Februar 1966.



Der Strumpf,
der
lange hält!

einen gewissen Betrag übrig zu halten bzw. auf ein Sparkonto zu übertragen.

10. Ein Konto verleiht Ansehen

Der Besitz eines Kontos deutet auf eine vernünftige und überlegte Geldgebarung.

Bei objektiver Betrachtung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung kann von etwaigen Nachteilen keine Rede sein. Trotzdem werden des öfteren Einwände erhoben, die im allgemeinen stets gleicher Art sind.

Einige haben Bedenken, daß an den Zahltagen der Anhang bei der Sparkasse so groß ist, daß lange Wartezeiten entstehen. Schließlich gibt es auch Leute, denen der Weg zur Sparkasse zu umständlich erscheint.

Niemand erhält von der Sparkasse über ein Konto Auskunft, es sei denn, er ist vom Kontoinhaber ausdrücklich ermächtigt. Die Sparkasse ist verpflichtet, über die Kontoführung strengstes Stillschweigen zu wahren. Einem Scheckvorleger werden keine Einblicke in das Konto gewährt. Die Kontoauszüge werden in verschlossenen Briefumschlägen versandt bzw. liegen am Schalter für die Kontoinhaber bereit.

Die Bedenken, daß bei der Abholung von Bargeld bei der Sparkasse längere Wartezeiten entstehen, sind unbegründet. Durch Umbau und organisatorische Veränderungen haben die Sparkassen die Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung des Geschäftsverkehrs auch an Stichtagen geschaffen. Der Besitz eines Scheckheftes gibt die Möglichkeit, Kontoabhebungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

Geldangelegenheiten werden vielfach durch die Ehefrauen erledigt, die ohnehin durch Einkäufe in die Nähe der Sparkasse kommen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß nach Einführung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung kein Dienstnehmer mehr die inzwischen erkannten Vorteile missen will.

Sie gewinnen mit einem Spargirokonto viele Vorteile. Sie sparen Zeit, Mühe und Kosten und schaffen sich damit die beste Grundlage für eine sparsame, sinnvolle und wohlüberlegte Geldgebarung.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Aus den Nachrichten des Lärmbekämpfungszentrums Wien (LBZ) Nr. 7 und 9/10-1965

Maßnahmen gegen Lärmsünder in Neapel

Im Laufe eines Monats hat die Polizei von Neapel rigoros gegen Lärmsünder durchgegriffen: Mehr als 1500 Kraftfahrer wurden wegen nächtlichen Hupens verwarnt, 1000 wegen Ruhestörung bestraft. (Quiet please)

Frankreich: Tragische Folgen einer Lärmneurose

In Paris mußte sich ein 19jähriger wegen Mordes verantworten. Nach den Aussagen der medizinischen Sachverständigen litt der Angeklagte an einer durch Lärm verursachten Neurose, die ihn nach einer Kette seelischer Fehlleistungen schließlich zum Mörder werden ließ.

Weitere Erhebungen in Paris zeigten, daß die Hälfte der in einem Untersuchungsbereich festgestellten Neurosen auf den oft kaum erträglichen Lärm in hellhörigen Neubauten zurückzuführen war. Bewohner derartiger Häuser leiden auffallend häufig an Gastritis, Magengeschwüren, Nervenreizungen und Drüsenstörungen. 13 Menschen, die alle in einem Neublock bei Paris wohnten, versuchten innerhalb eines Jahres, sich das Leben zu nehmen. Niemand hatte anscheinend einen anderen Grund zu diesem Verzweiflungsschritt. Die 13 Selbstmordversuche waren lediglich seelische Kurzschlußreaktionen infolge unerträglicher Lärmeinwirkung. (Heilbad und Kurort)

Aus dem Jahresbericht der Stadtpolizei Zürich, Lärmbekämpfungsstelle

Von 729 kontrollierten Motorfahrzeugen mußten 114 wegen übergroßer Lärmentwicklung aus dem Verkehr genommen werden.

Von 303 begutachteten Baustellen wurden, etliche ohne Mitwirkung der Baupolizei so lange eingestellt, bis die von der Lärmbekämpfungsstelle verlangten Lärmabwehrmaßnahmen erfüllt waren. Daneben wurden in 33 Fällen zeitliche Einschränkungen verfügt.

Lärmbekämpfung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Auf einer Aertztagung in Miami wurde festgestellt, daß Lärm im Zunehmen begriffen ist und eine Bedrohung des Lebens darstellt. In den USA werden jährlich rund 1,4 Mrd. \$ für die Schalldämmung von Wohnungen, Büros und Fabriken ausgegeben. Regierung und Industrie haben der Lärmforschung 4,2 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt. (Quiet please)

Feststellung des zulässigen Lärms am Arbeitsplatz (Finnland)

Das Institut für Arbeitsmedizin in Helsinki führt laufend Lärmmessungen und -analysen durch. Der größte Teil dieser Messungen wird zur Klärung vorgenommen, welche Gruppen von Arbeitnehmern unter die obligatorische audiometrische Ueberprüfung fallen (Regierungsbeschluss aus dem Jahr 1962). (Akustinen aikakauslehti)

Lärmbekämpfung in deutschen Kurorten

Die Bemühungen, den Kurgästen die Nachtruhe zu sichern, wurden in letzter Zeit in deutschen Kurorten intensiviert. So dürfen in Bad Pyrmont vom 1. April bis 31. Oktober zwischen 23 und 6 Uhr keine Autos und Motorräder im Kurbezirk und im inneren Stadtbezirk verkehren. Lediglich in Notfällen sind Ausnahmefahrten

zugelassen. Diesbezüglich gute Erfahrungen hat man auch in Bad Kissingen gemacht. Die bisherige Totalabschirmung des Kurgebietes von 23 bis 6 Uhr soll nunmehr sogar auf die Zeit von 22 bis 7 Uhr ausgedehnt werden. (DMI-Nachrichten „Modernes Gesundheitswesen“)

Medizinische Experimente in der UdSSR

Mitarbeiter des Hirnforschungsinstitutes Moskau legten aufsehenerregende Ergebnisse, die für die Lärmbekämpfung von Bedeutung sind, vor. Sie erbrachten im Tierexperiment den Beweis, daß täglich mehrmals einwirkende Schallreize Deformationen des Hirngewebes hervorrufen und die Blutzellbildung beeinflussen. (Neues Zeitalter)

Verschärfte Vorschriften für den Ruhewert von Hotels

In Frankreich zeichnen sich neue Tendenzen in der Fremdenverkehrspolitik ab. Von der Oeffentlichen Hand als auch von privaten Kreditinstituten sind der französischen Hotellerie 1964 etwa 500 Millionen Francs zur Renovierung bzw. zum Hotelneubau zur Verfügung gestellt worden. In diesem vorgesehenen Renovierungsprogramm sollen weiterhin die Vorschriften für die Lärmisolation besondere Beachtung finden und bei der Einstufung - vier Klassen, 1- bis 4-Sterne-Hotels - gewertet werden. (Kampf dem Lärm)

Drastische Maßnahmen der Polizei gegen Lärmsünder

Das Organ der Ligue Française contre le Bruit berichtet, daß die Polizei in einer westfranzösischen Stadt kürzlich zu neuen Methoden gegriffen hat, das Treiben ruhestörender jugendlicher Mopedfahrer abzustellen: Den Lärmsündern wird einfach die Luft aus den Reifen abgelassen. (Silence)

Installationsbüro für Elektrotechnik

Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 348148



SCHMECKT IMMER!

Kunert

STRÜMPFE

OBERBEKLEIDUNG

KUNERT-STRUMPFABRIKEN, RANKWEIL, AUSTRIA

hilko
W I E N
KARTONAGEN



ORIGINAL-ERSATZTEILE

für PUCH- und STEYR-FIAT-Fahrzeuge
P U C H - P E C H - G R A Z
Grazbachgasse 60, Telefon 87967 / 74441



BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 - 70 t

URBANEK der PREISSCHRECK

von Elektro und Möbel

Elektrogeschäft: Wien XII, Eichenstraße 66.
Möbelgroßvertrieb: Wien XVI, Thaliastraße
Nr. 34. Große Küchenmöbelschau
52 Zeitungen berichteten über Urbaneks
billiges Verkaufssystem. 70 Millionen Schil-
ling Jahresumsatz beweisen unsere Lei-
stungsfähigkeit

Polizei-, Gendarmerie-, Zoll-, Straßenbahn-
bedienstete usw. zählen großteils zu unseren
Kunden

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25

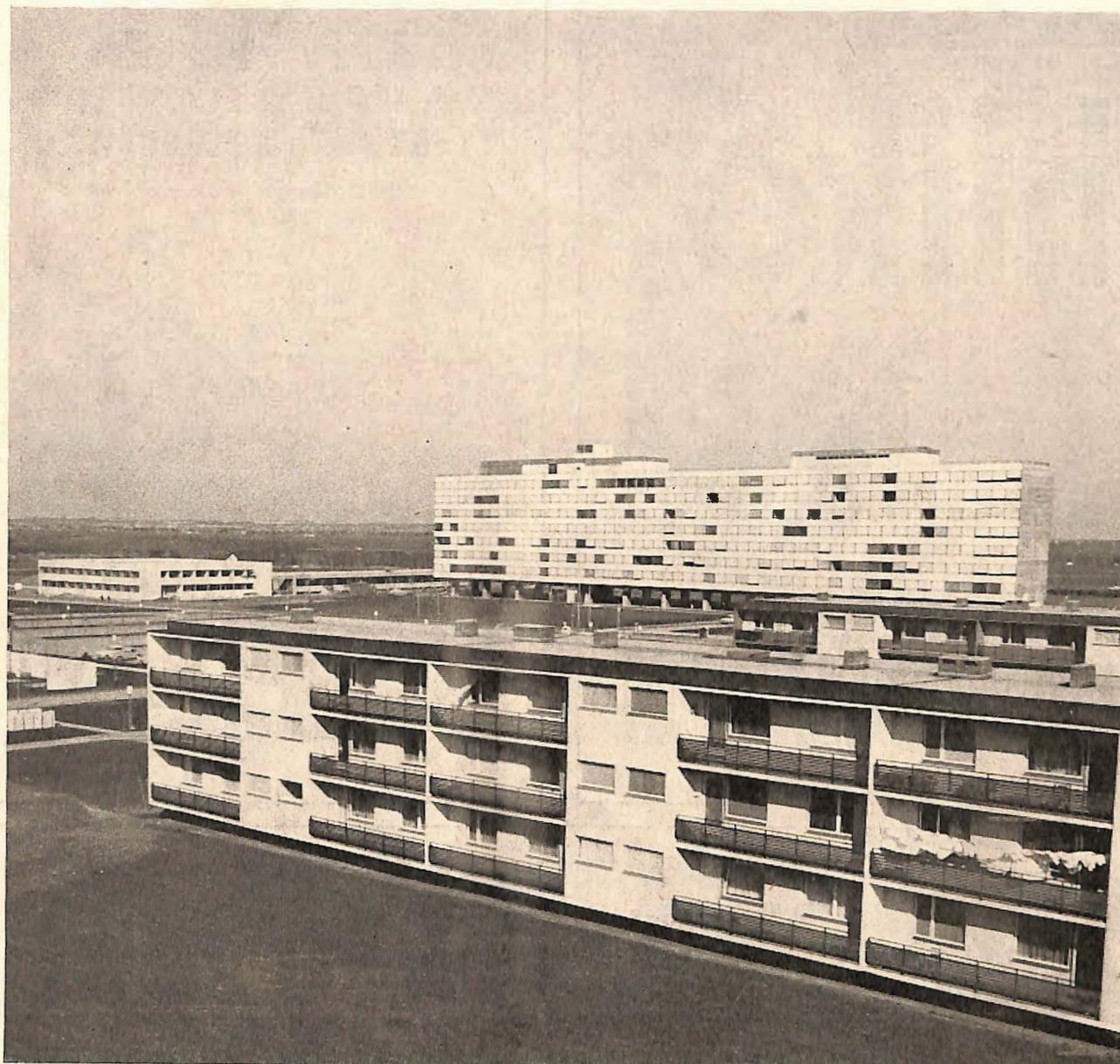


Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung



Arbeiten - wohnen - erholen

Newag - Niogas - Südstadt Maria-Enzersdorf

Nach diesem Grundprinzip wurde die „Südstadt“ der beiden niederösterreichischen Landesgesellschaften NEWAG—NIOGAS in Maria-Enzersdorf entworfen. Wie Viktor Müllner, Generaldirektor der NEWAG und Initiator dieses großen Konzeptes, mitteilte, soll hier eine ideale Arbeitsstätte, familiengerechtes Wohnen im Wohnungseigentum und die Möglichkeit für Erholung und Sport gegeben sein. Damit beschreiten die niederösterreichischen Landesgesellschaften einen neuen, vorbildlichen Weg.